



Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 29. April 2014

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

zum
31. Dezember 2013

des

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR,
Essen

Druck-Ausfertigung

Unverbindliches, nicht gebundenes „Ansichtsexemplar“, da nur der gebundene Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390

Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Barten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Dr. Emsgünter Petzinger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Thomas Nienhuesen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Guido Hagemeier, Rechtsanwalt • Dipl.-Fw. Edgar Nießen, Steuerberater

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Gesamtaussage	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Wirtschaftspläne	17
1. Vermögensplan	17
2. Erfolgsplan	18
3. Stellenplan	25
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
1. Vermögenslage	25
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	25
b) Strukturbilanz	30
2. Finanzlage	31
a) Erläuterungen zur Finanzlage	31
b) Kapitalflussrechnung	32
3. Ertragslage	33
a) Erläuterungen zur Ertragslage	33
b) Ergebnisrechnung	36
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	37
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	38
G. SCHLUSSBEMERKUNG	40

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2013
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2013
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2013
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2013
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.
--

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Vom Verwaltungsrat der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2013

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	<u>Plan 2013</u>	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2012</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	7.590	8.043	8.241
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.434	10.434	10.135
Zinserträge	300	412	701
weitere Ertragsposten	<u>4.512</u>	<u>8.851</u>	<u>5.868</u>
	22.836	27.740	24.945
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-12.328	-11.311	-12.409
Personalaufwendungen	-12.409	-11.989	-11.566
weitere Aufwandsposten	<u>-6.424</u>	<u>-5.384</u>	<u>-5.537</u>
	-31.161	-28.684	-29.512
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u><u>-8.325</u></u>	<u><u>-944</u></u>	<u><u>-4.567</u></u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2013 ist wesentlich geprägt von den Erträgen aus der Kostenweiterbelastung an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von T€ 3.622 aufgrund der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zu dem im Jahr 2013 gegründeten Eigenbetrieb. Insgesamt ergibt sich für den gesamten VRR aus der Kostenweiterbelastung eine Reduzierung des Aufwandsüberhangs aus Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 482.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.381 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 4.905 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR FaIn-EB (T€ 3.622, davon für Vorjahre: T€ 2.603), öffentlichen Fördermitteln des Landes NRW (um T€ 451), der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber Dritten (T€ 622), der Auflösung von Rückstellungen (T€ 462) und bei den Zinserträgen (um T€ 112).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.477 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.017, den Abschreibungen T€ 317 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 1.122. Die Personalaufwendungen liegen um T€ 420 unter dem Planansatz. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 399 resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Personalarückstellungen und sind im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 293 berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den bezogenen Leistungen resultieren aus der zeitlichen Verzögerung bei Projektabwicklungen. Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen der Beratungskosten (T€ 218) und bei den weiteren Verwaltungskosten erzielt werden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge im Wesentlichen ausgewiesen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW
- vorläufige Fahrgeldeinnahmen des laufenden Jahres
- Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Einnahmenaufteilung für Vorjahre
- Entnahme aus angesparten Mitteln der Vorjahre

Als Aufwendungen sind berücksichtigt:

- vertragliche Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und des Vertriebsrabattes
- Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB für das Werkstattgrundstück entsprechend der Gremienbeschlüsse vom 21. Februar 2014
- Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB für die Finanzierung von RRX-Fahrzeugen vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Die Zuwendungen des Landes NRW liegen mit T€ 445.164 um T€ 27.814 über dem Planansatz. Darüber hinaus konnten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 23.819 insbesondere aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen erzielt werden. Entsprechend konnte die planmäßig in Höhe von T€ 12.681 vorgesehene anteilige SPNV-Umlage unter Berücksichtigung von § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und der Gremienbeschlüsse vom 22. März 2013 zur Finanzierung der Fahrzeuge für die Linien RB 33 / RB 35 beim ZV VRR FaIn-EB eingesetzt werden.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur, Zinserträge und die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektabrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -944 erwirtschaftet. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2013 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.900 geleistet.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2013 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand 01.01.2013		14.389.817,54
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2013		5.900.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:		
- zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012 ¹⁾		-4.567.275,23
- zur Rückzahlung an den ZV VRR (Werkstattgrundstück) ²⁾	-3.500.000,00	
- zur Rückzahlung an den ZV VRR wegen außerordentlicher Erträge im Bereich Eigenaufwand ³⁾	<u>-3.500.000,00</u>	-7.000.000,00
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ⁴⁾		<u>-943.764,39</u>
Stand 31.12.2013		<u><u>7.778.777,92</u></u>

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage berücksichtigt den Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2013 über den Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012.

²⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Beschluss der Gremien vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück erfasst.

³⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt und beinhaltet die Rückzahlung

an den ZV VRR. Im Jahr 2013 erzielte die VRR AöR einen geringeren Fehlbetrag aufgrund außerordentlicher Erträge aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen zum ZV VRR FaIn-EB und benötigt insoweit eine geringere Eigenkapitalausstattung als vorgesehen.

- 4) Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Wettbewerbsverfahren	2.000
Vertrieb 2020	1.400
Umbau WEKA	1.000
Leistungskampagne	650
Tarifstrukturreform	500
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	500
mobile4u	400
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	400
Hotline	250
Geschäftsstelle VGN	120
gebundene Kapitalrücklage	<u><u>7.720</u></u>

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 67.512 auf T€ 239.111 erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 166.933), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 73.402), für die Fahrzeugförderung (T€ 9.298) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 15.163), für SPNV-Verkehrsverträge (T€ 14.679) sowie SPNV-Mitteln zur Weiterleitung an den ZV VRR für die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB (T€ 42.037 RRX-Fahrzeuge unter Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse und T€ 12.000 entsprechend Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 für Werkstattgrundstück)
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als sonstige Verbindlichkeiten (T€ 37.129),
- Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR (T€ 17.121) aus der Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2013 und von Einlagen in die Kapitalrücklage (T€ 3.500 entsprechend Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 und T€ 3.500 unter Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse),
- erhaltene Anzahlungen (T€ 2.510) insbesondere für Stadtbahn-Planungsleistungen.

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von T€ 2.935 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 1.856 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 254 und liegen um T€ 1.662 unter dem Planansatz.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 11. Dezember 2013 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und am 21. Februar 2014 für die Investition Werkstattgrundstück geändert. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2014 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 31.997. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.722), die VU-Umlage (T€ 10.434), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.150) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 510.392, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.802 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.264 geplant.

Der Stellenplan 2014 berücksichtigt insgesamt 150,02 (Plan 2013: 155,71) Stellen und sechs Auszubildende (Plan 2013: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.680 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 2.065.

Nachtrags-, Chancen- und Risikobericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Vorstandes hinsichtlich der Gremienbeschlüsse vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück und der Finanzmittelübertragung an den ZV VRR vor. Die Mittelübertragung in Höhe von T€ 12.000 aus dem Bereich der SPNV-Finanzierung und in Höhe von T€ 3.500 aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt.

SPNV-Finanzierung

Durch die Verabschiedung des ÖPNVG und der zugehörige Pauschalen-Verordnung sind die Zuwendungen des Landes NRW für die SPNV-Finanzierung beim VRR bis einschließlich 2015 festgelegt. Für das Jahr 2013 ergaben sich daraus außerplanmäßige Zuwendungen des Landes NRW.

Unter Berücksichtigung der Landeszuwendungen und der anteiligen SPNV-Umlage ist für die nächsten Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis im Bereich SPNV-Finanzierung geplant. Ertragswirksame Einmaleffekte des Jahres 2013, wie z.B. die außerplanmäßigen Landeszuwendungen und die mehrjährige Anrechnung des Vertriebsrabattes, sind in der Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2014 nicht erfasst.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Februar bis April 2014 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen. Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Mehrarbeitsüberhänge,
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinserträge.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe, den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan und auf die Verhältnisse der Jahresabschlusszahlen untereinander.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,

- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV-Finanzierung,
- Erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen,
- Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Umsatzerlöse (VU-Umlage),
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufssübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2013 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach

den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, wurde nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen vollständig berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der

Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden bis auf die Berücksichtigung Vorschlägen des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zur Verwendung von Kapitalrücklagen vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse in Höhe von T€ 3.500 als Rückzahlung an den ZV VRR und in Höhe von T€ 944 zum Verlustausgleich für das Jahr 2013 unverändert beibehalten.

Wertaufhellend wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gremienbeschluss nach dem Bilanzstichtag vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück hinsichtlich des Mitteltransfers zum ZV VRR in Höhe von T€ 12.000 aus dem Bereich der SPNV-Finanzierung und in Höhe von T€ 3.500 als Entnahme aus den Kapitalrücklagen berücksichtigt.

Unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sind in Höhe von T€ 42.037 SPNV-Mittel für RRX-Fahrzeuge vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgewiesen.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 12. Dezember 2012 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2013 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 2.935 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauch-

ten Mittel (= Ist) für das Jahr 2013 gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	2.489	703
Geschäftsausstattung/Hardware	446	354
Mitarbeiterdarlehen	0	22
	<u>2.935</u>	<u>1.079</u>
Finanzierung		
Fördermittel	1.916	254
Zuschuss des ZV VRR		
- Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr	0	31
- Zuschuss	690	690
- Übertrag ins Folgejahr	0	-139
Eigenmittel	<u>329</u>	<u>243</u>
	<u>2.935</u>	<u>1.079</u>

Den Planwerten von T€ 2.935 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 1.079 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 1.856 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte Tarifsimulation In-/Out-Tarife, RKS, ZKS, Rich Media, technische Plattform und elektronische Erhebung. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 254 und liegen korrespondierend zu den geringeren Investitionen um T€ 1.662 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 24 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.381 geringerer Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR** vor allem aus höheren sonstigen Erträgen (um T€ +4.784), Einsparungen bei den Materialaufwendungen (um T€ +1.017), den Personalaufwendungen (um T€ +420) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ +1.122) sowie überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ +112). Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen (um T€ -399) resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und sind im Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 10.442 auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen die Umlage von den Verkehrsunternehmen (VU-Umlage). Die VU-Umlage wurde planmäßig in Höhe von T€ 10.434 erhoben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt T€ 16.886 um T€ 4.784 über dem Planansatz. Sie beinhalten Fördermittel des Landes NRW in Höhe von insgesamt T€ 8.043. Die außerplanmäßigen Erträge resultieren insbesondere aus der Kostenweiterbelastung an den ZV VRR FaIn-EB (T€ 3.622; davon periodenfremd: T€ 2.603), der Geschäftsbesorgung für SPNV-Finanzierung gegenüber Dritten (T€ 622) und der Auflösung von Rückstellungen (T€ 462).

Der Materialaufwand liegt um T€ 1.017 unter dem Planwert aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 11.989 und liegen aufgrund der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen um T€ 420 unter dem Planansatz.

Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2013 ist auf Seite 25 dargestellt.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.650 um T€ 317 unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 3.335. Die um T€ 1.122 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Beratungskosten (um T€ 218) und bei den weiteren Verwaltungskosten.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 412 resultieren insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 389) sowie aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (T€ 16).

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Pla-

nung für das Jahr 2013 wie folgt dar:

	Plan SPNV-Etat	Ist	Ab- weichung
	T€	T€	T€
Erträge			
Fördermittel aus Pauschale gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	+417.350	+445.164	+27.814
SPNV-Umlage	+12.681	0	-12.681
Fahrgelderträge	+63.127	+65.949	+2.822
Übrige Erträge für Regelleistungen	0	+291	+291
Sonstige Erträge	+285	+18.217	+17.932
Periodenfremde Erträge	0	+23.819	+23.819
	<u>+493.443</u>	<u>+553.440</u>	<u>+59.997</u>
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-488.084	-488.425	-341
Aufwandsminderungen	0	+26.150	+26.150
Werkstattgrundstück	0	-12.000	-12.000
Sonstige Aufwendungen	-5.359	-18.217	-12.858
Periodenfremde Aufwendungen	0	-23.819	-23.819
Zuführung zu Verbindlichkeiten ¹⁾	0	-37.129	-37.129
	<u>-493.443</u>	<u>-553.440</u>	<u>-59.997</u>

¹⁾ Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um angesparte Mittel aus einem Ertragsüberhang. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 18 und 19.

Die VRR AöR hat im Jahr 2013 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 450.964 erhalten. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt und wurde in Höhe von T€ 445.164 ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden. Entsprechend erfolgte die ertragswirksame Berücksichtigung im Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ 5.800.

Die im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigte Zuwendung liegt um T€ 27.814 und die vorläufigen Fahrgelderträge um T€ 2.822 über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung periodenfremder Erträge aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen und dem Rechtsstreit wegen der Stationspreise PEG in Höhe von T€ 23.819 ergeben sich insgesamt überplanmäßige Erträge in Höhe von T€ 59.997. Die planmäßig vorgesehene anteilige SPNV-Umlage konnte deshalb zur Risikovorsorge im Bereich der SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB entsprechend dem Gremienbeschluss vom 22. März 2013 für die Finanzierung von Fahrzeugen für die Linien RB 33 / RB 35 (Niederrheinnetz) eingesetzt werden.

Den Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung wurden die Verkehrsverträge zugrunde gelegt. Für das Jahr 2013 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanage-

mentsystems in Höhe von T€ 9.650 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 16.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.524 erfasst.

Die Weiterleitung von T€ 12.000 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks entsprechend dem Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 wurde aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Verwendung angesparter Mittel aus Vorjahren ist vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse in Höhe von insgesamt T€ 42.037 für die Finanzierung von RRX-Fahrzeugen in den sonstigen und periodenfremden Aufwendungen erfasst.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2013 wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
<u>Erträge</u>			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG NRW	+55.600	+55.048	-552
Zinserträge	+80	+23	-57
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	+1.154	+1.154
	<u>+55.680</u>	<u>+56.225</u>	<u>+545</u>
Zuwendungen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW	+50.045	+50.045	0
Zinserträge	0	+2	+2
	<u>+50.045</u>	<u>+50.047</u>	<u>+2</u>
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	+15.000	+21.431	+6.431
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	+7.077	+7.033	-44
	<u>+127.802</u>	<u>+134.736</u>	<u>+6.934</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW	-55.680	-61.698	-6.018
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2012	0	+14.955	+14.955
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2013	0	-9.298	-9.298
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-184	-184
	<u>-55.680</u>	<u>-56.225</u>	<u>-545</u>
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	-50.045	-50.076	-31
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2012	0	+31	+31
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2013	0	-2	-2
	<u>-50.045</u>	<u>-50.047</u>	<u>-2</u>
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-15.000	-13.036	+1.964
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2012	0	+13.924	+13.924
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2013	0	-15.163	-15.163
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-7.156	-7.156
	<u>-15.000</u>	<u>-21.431</u>	<u>-6.431</u>
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	-7.077	-7.033	+44
	<u>-127.802</u>	<u>-134.736</u>	<u>-6.934</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.048 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale verwandt. Zusätzlich zur Zuwendung werden die erwirtschafteten Zinsen entsprechend dem Zuwendungsbescheid an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge des Jahres 2012 in Höhe von T€ 14.955 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 50.045 erhalten und zusammen mit Zinserträgen des Vorjahres an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Auszahlung im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinsen (T€ 2) erfolgt im Folgejahr.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 21.431 für das Jahr 2013 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden.

Von den im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von T€ 13.924 wurden im Berichtsjahr T€ 6.768 weitergeleitet und T€ 7.156 an das Land NRW zurück gezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterleitung der Mittel für das Jahr 2013 in Höhe von T€ 6.268. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 15.163 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Des Weiteren war in der Planung 2013 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2013 in Höhe von T€ 7.077 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2013 beträgt die Umlage T€ 7.066. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2012 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -33 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des laufenden Jahres zu verwenden.

Die Zuwendungen für das Jahr 2013 wurden in Höhe von T€ 67.741 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 173 berücksichtigt.

Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen Zuwendungen und Zinserträge in Höhe von T€ 93.315 wurden im Jahr 2013 eingesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 T€ 85.940 weitergeleitet und T€ 33.970 an das Land NRW zurück gezahlt. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger in Höhe von T€ 23.593 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 73.402 den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind die Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte erfolgswirksam mit T€ 22.705 und die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen mit T€ -22.705 berücksichtigt. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -944 liegt um T€ 7.381 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

Dem Erfolgsplan für 2013 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	T€	T€	T€	%
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>				
Umsatzerlöse	+10.434	+10.442	+8	+0,1
Sonstige betriebliche Erträge	+12.102	+13.264	+1.162	+9,6
Sonstige betriebliche Erträge aus Kostenweiterbelastung an ZV VRR FaIn-EB	0	+3.622	+3.622	+100,0
	<u>+22.536</u>	<u>+27.328</u>	<u>+4.792</u>	<u>+21,3</u>
Materialaufwand	-12.328	-11.311	+1.017	+8,2
Personalaufwand	-12.409	-11.989	+420	+3,4
Abschreibungen	-1.967	-1.650	+317	+16,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.457	-3.335	+1.122	+25,2
	<u>-31.161</u>	<u>-28.285</u>	<u>+2.876</u>	<u>+9,2</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+300	+412	+112	+37,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-399	-399	-
Finanzergebnis	<u>+300</u>	<u>+13</u>	<u>-287</u>	-95,7
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	<u>-8.325</u>	<u>-944</u>	<u>+7.381</u>	+88,7
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+493.443	+553.440	+59.997	+12,2
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-493.443	-553.440	-59.997	-12,2
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0,0
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+127.803	+134.736	+6.933	+5,4
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-127.803	-134.736	-6.933	-5,4
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Investitionsförderung</u>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+73.850	+67.914	-5.936	-8,0
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-73.850	-67.914	+5.936	+8,0
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	+22.705	+22.705	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	-22.705	-22.705	
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Jahresfehlbetrag	<u>-8.325</u>	<u>-944</u>	<u>+7.381</u>	+88,7
geplanter Verlustausgleich: ¹⁾				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+8.325	+944	-7.381	-88,7
Ergebnis nach Verlustausgleich	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

1) Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2013 aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2013 enthält insgesamt 155,71 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2013 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Planwert 2013</u>	<u>Istwert 2013</u>
	<u>Anzahl der Stellen 2013</u>	<u>Anzahl der besetzten Stellen</u>
SV	2,45	2,45
15, 15Ü	13,00	12,25
14	9,00	9,17
13	22,64	20,50
12	34,05	28,61
11	28,69	29,70
10	16,44	18,69
9	16,57	13,89
8	7,79	10,29
6	3,60	2,98
5	0,00	0,50
3	0,56	0,06
2	0,95	0,57
	<u>155,71</u>	<u>149,65</u>

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 30 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 74.828 (um +40,8 %) auf T€ 258.030. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus gestiegenen flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Aktiva

Das **langfristig gebundene Vermögen** beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, als Sachanlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie als Finanzanlagen Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen verringerte sich um T€ 613. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.079 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.650, Abgänge von T€ 20 sowie die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 22 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 703 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 354 die Betriebs- und Geschäftsausstattung; es handelt sich vor allem um Projektaufwendungen. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 22 gewährte Mitarbeiterdarlehen.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Zunahme des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 75.441 ist vor allem auf die Erhöhung der flüssigen Mittel um T€ 67.512 zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Leistungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 13.

Forderungen gegen den ZV VRR, ZV VRR FaIn-EB bestehen aus Kostenweiterbelastungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung an den ZV VRR FaIn-EB und bestanden im Vorjahr gegen den ZV VRR aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage 2012.

Die **sonstigen Forderungen** erhöhten sich um T€ 4.962 auf T€ 8.633. Es bestehen Forderungen aus den SPNV-Verkehrsverträgen für den VRR in Höhe von T€ 7.185 (Vorjahr: T€ 1.862) insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nicht- und Schlechtleistungen sowie von Fahrgelderträgen.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 239.111 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel (um T€ +42.559) und der sonstigen Verbindlichkeiten für SPNV-Finanzierung aus Ist-Abrechnungen von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre (um T€ 20.453) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR (um T€ 17.121) zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 2.503 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (zusätzliche Fahrten und Erhöhung der Zugbegleiterquote).

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.092.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklagen. Der Bilanzgewinn/-verlust ist unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von T€ 944 mit T€ 0 ausgewiesen. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	T€
Stand 01.01.2013	14.390
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2013	5.900
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Bilanzverlustes auf den 31.12.2012	-4.567
- zur Rückzahlung an den ZV VRR	-7.000
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013	-944
Stand 31.12.2013	<u><u>7.779</u></u>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.567 zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012, der den Jahresfehlbetrag 2012 beinhaltet, erfolgte entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2013.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Rückzahlung an den ZV VRR in Höhe von T€ 7.000 beinhaltet:

- den Beschluss der Gremien vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Mitteltransfer für das Werkstattgrundstück und der Eigenkapitalstärkung des ZV VRR FaIn-EB (T€ 3.500) und
- den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB (T€ 3.500), da die VRR AöR aufgrund außerordentlicher Erträge in Höhe von T€ 3.622 aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen zum ZV VRR FaIn-EB einen geringeren Fehlbetrag erzielt hat als geplant.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 944 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2013 wurden T€ 836 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 1.405.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen und wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,88 % und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 321. Die laufende Zuführung zu den Rückstellungen beträgt T€ 199. Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 6.882 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76.920.

Die **Rückstellung für SPNV-Finanzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2013</u> T€	<u>2012</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen *)			
2010, 2011	2.204	2.840	-636
2012	1.495	2.115	-620
2013	1.524	0	1.524
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750	1.750	0
Kragenerlöse 2010	0	1.100	-1.100
Sonderverkehre	84	436	-352
	<u>7.057</u>	<u>8.241</u>	<u>-1.184</u>

*) vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2013</u> T€	<u>2012</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	1.842	1.891	-49
Resturlaub	214	209	5
Mehrarbeit	41	40	1
Jubiläumszuwendungen	27	29	-2
	<u>2.124</u>	<u>2.169</u>	<u>-45</u>
Ausstehende Rechnungen	1.558	1.934	-376
Rechtsberatung	998	1.210	-212
Erstattung Planungsmittel Stadtbahn	101	131	-30
Gutachten	25	37	-12
Übrige	772	752	20
	<u>5.578</u>	<u>6.233</u>	<u>-655</u>

Die Rückstellung für die Erstattung von Planungsmitteln beinhaltet den Rückzahlungsanspruch des Landes NRW für Planungskostenzuwendungen bei Stadtbahnprojekten aufgrund von Budgetunterschreitungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** erhöhten sich stichtagsbezogen um T€ 748 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte (davon unverändert Zuwendungen für den Stadtbahnbau: T€ 1.712).

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** verringerten sich um T€ 281 auf T€ 1.537.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR** betreffen die Rückzahlung der SPNV-Umlage und die Verwendung der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 7.000 (vgl. Erläuterungen zum Eigenkapital).

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** stiegen um T€ 42.559 auf T€ 166.933 und betreffen zum 31. Dezember 2013 insbesondere mit T€ 73.402 die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, mit T€ 15.163 Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets, mit T€ 9.298 die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW sowie mit T€ 68.716 die SPNV-Finanzierung (noch nicht gezahlte Ansprüche der Verkehrsunternehmen laut Verkehrsverträgen: T€ 14.679, RRX-Fahrzeugfinanzierung vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse: T€ 42.037, Werkstattgrundstück: T€ 12.000).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung** beinhalten Mittel aus dem Ertragsüberhang.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.840 auf T€ 855 insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Zuwendungen an das Land NRW.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860	0,7	2.325	1,3	-465	-20,0
Sachanlagen	781	0,3	930	0,5	-149	-16,0
Finanzanlagen	367	0,1	366	0,2	+1	+0,3
	<u>3.008</u>	<u>1,1</u>	<u>3.621</u>	<u>2,0</u>	<u>-613</u>	<u>-16,9</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen aus Leistungen	695	0,3	708	0,4	-13	-1,8
Forderungen gegen den ZV VRR, ZV VRR						
FaIn-EB	3.928	1,5	1.269	0,7	+2.659	>+100,0
Sonstige Forderungen	8.633	3,3	3.671	2,0	+4.962	>+100,0
Flüssige Mittel	239.111	92,8	171.599	93,6	+67.512	+39,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.655	1,0	2.334	1,3	+321	+13,8
	<u>255.022</u>	<u>98,9</u>	<u>179.581</u>	<u>98,0</u>	<u>+75.441</u>	<u>+42,0</u>
	<u>258.030</u>	<u>100,0</u>	<u>183.202</u>	<u>100,0</u>	<u>+74.828</u>	<u>+40,8</u>
PASSIVA						
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	1,0	2.525	1,4	0	0,0
Rücklagen	7.779	3,0	14.390	7,9	-6.611	-45,9
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	-4.567	-2,5	+4.567	+100,0
	<u>10.304</u>	<u>4,0</u>	<u>12.348</u>	<u>6,8</u>	<u>-2.044</u>	<u>-16,6</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.124	0,8	2.692	1,4	-568	-21,1
Pensionsrückstellungen	6.882	2,7	6.362	3,5	+520	+8,2
	<u>19.310</u>	<u>7,5</u>	<u>21.402</u>	<u>11,7</u>	<u>-2.092</u>	<u>-9,8</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzg.	7.057	2,7	8.241	4,5	-1.184	-14,4
Sonstige Rückstellungen übrige	5.578	2,2	6.233	3,4	-655	-10,5
Erhaltene Anzahlungen	2.510	1,0	1.762	1,0	+748	+42,5
Lieferantenverbindlichkeiten	1.537	0,6	1.818	1,0	-281	-15,5
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	17.121	6,6	0	0,0	+17.121	-
Verbindlichkeiten aus weiter- zuleitenden Mitteln	166.933	64,7	124.374	67,9	+42.559	+34,2
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	37.129	14,4	16.676	9,1	+20.453	>+100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	855	0,3	2.695	1,4	-1.840	-68,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	<u>238.720</u>	<u>92,5</u>	<u>161.800</u>	<u>88,3</u>	<u>+76.920</u>	<u>+47,5</u>
	<u>258.030</u>	<u>100,0</u>	<u>183.202</u>	<u>100,0</u>	<u>+74.828</u>	<u>+40,8</u>

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 32.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 944 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -223.

Unter Berücksichtigung der Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen - ohne Pensions- und Personalverpflichtungen - (T€ -1.795) und weiterer Veränderungen des working capitals ergibt sich ein Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +61.701. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst durch die Zunahme der weiterzuleitenden Mittel und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Anlagenabgängen, Zuschüssen und der Gewährung und Tilgung der Mitarbeiterdarlehen zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -779.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der Eigenaufwendungen und der Investitionen der VRR AÖR.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 67.512 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2013 T€ 239.111.

b) Kapitalflussrechnung

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-944	-4.567
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.650	+1.697
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.405	-1.311
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	<u>+476</u>	<u>+585</u>
Brutto-Cashflow	-223	-3.596
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.795	+2.276
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	+1
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.929	-5.831
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>+71.652</u>	<u>+43.528</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+61.701</u>	<u>+36.378</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.057	-1.621
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+24	0
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+254	+1.078
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-22	-45
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	<u>+22</u>	<u>+31</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-779</u>	<u>-557</u>
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+5.900	+6.240
+ Einlagen des ZV VRR für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>+690</u>	<u>+350</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>+6.590</u>	<u>+6.590</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+67.512	+42.411
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+171.599</u>	<u>+129.188</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+239.111</u></u>	<u><u>+171.599</u></u>

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 36 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 944, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.623 verringert hat. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge aus Kostenweiterbelastungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von insgesamt T€ 3.622 zurück zu führen.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 257 und beinhalten im Wesentlichen die VU-Umlage (T€ 10.434, 2012: T€ 10.135).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 16.886 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.836 erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 7.119, Vorjahr: T€ 7.279), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 462, Vorjahr: T€ 967) und Erträge aus Projekten, für Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 2.125, Vorjahr T€ 2.984). Darüber hinaus sind erstmals Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 675) und Erträge aus Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR FaIn-EB (T€ 3.622, davon periodenfremd: T€ 2.603) ausgewiesen.

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung *)	1.307	804	503
Druckkosten Fahrpläne	1.239	1.236	3
Externe Kommunikationscenter	1.196	1.409	-213
Beratung externe Maßnahmen	1.172	515	657
Werbematerial und Anzeigen	1.057	1.074	-17
Wartung, Support, Hosting	977	686	291
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	848	901	-53
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	716	1.585	-869
Aufwand IC/EC-Verkehre	660	660	0
Portokosten für Maßnahmen	469	508	-39
Sonstige Dienstleistungen	417	364	53
Marktforschungsagenturen	333	1.982	-1.649
Marketing und Werbeagenturen	302	187	115
Übrige	618	498	120
	<u>11.311</u>	<u>12.409</u>	<u>-1.098</u>

*) Den Beratungsaufwendungen stehen sonstige betriebliche Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber.

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 11.989 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	9.290	8.815	+475	+5,4
Soziale Abgaben	2.622	2.544	+78	+3,1
	<u>11.912</u>	<u>11.359</u>	<u>+553</u>	<u>+4,9</u>
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	77	207	-130	-62,8
	<u>11.989</u>	<u>11.566</u>	<u>+423</u>	<u>+3,7</u>

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.650 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 47 verringert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.335 um T€ 128 unter dem Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.235) und EDV-Kosten (T€ 381).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 13 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 320 verringert. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 412 erwirtschaftet werden.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -944.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 553.440 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 20 ff. und Anlage 6 Seite 18 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 134.736 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 21 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 20 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 23 des Berichtes und Anlage 6, Seite 22 ff.

Der **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** betrifft die ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, die Bestandsverminderung der Bauleistungen im Stadtbahnbereich und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Saldo ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2013 beträgt T€ -944. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2013		2012		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Umsatzerlöse	10.442	38,2	10.185	42,0	+257	+2,5
Sonstige betriebliche Erträge	16.886	61,8	14.050	58,0	+2.836	+20,2
	<u>27.328</u>	<u>100,0</u>	<u>24.235</u>	<u>100,0</u>	<u>+3.093</u>	<u>+12,8</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
bezogene Leistungen	11.311	41,4	12.409	51,2	+1.098	+8,8
Personalaufwand	11.989	43,9	11.566	47,7	-423	-3,7
Abschreibungen	1.650	6,0	1.697	7,0	+47	+2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	3.335	12,2	3.463	14,2	+128	+3,7
	<u>28.285</u>	<u>103,5</u>	<u>29.135</u>	<u>120,1</u>	<u>+850</u>	<u>+2,9</u>
Zinserträge	412	1,5	701	2,9	-289	-41,2
Zinsaufwendungen	399	1,5	377	1,6	-22	-5,8
Beteiligungserträge	0	0,0	9	0,0	-9	-100,0
<u>Finanzergebnis</u>	<u>13</u>	<u>3,0</u>	<u>333</u>	<u>2,9</u>	<u>-320</u>	<u>-96,1</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-944</u>	<u>-3,5</u>	<u>-4.567</u>	<u>-18,8</u>	<u>+3.623</u>	<u>+79,3</u>
<u>SPNV-Finanzierung</u>						
Erträge	553.440		484.670		+68.770	
Aufwendungen	553.440		484.670		-68.770	
<u>Ergebnis SPNV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>						
Erträge	134.736		128.016		+6.720	
Aufwendungen	134.736		128.016		-6.720	
<u>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Investitionsförderung</u>						
Erträge	67.914		97.984		-30.070	
Aufwendungen	67.914		97.984		+30.070	
<u>Ergebnis Investitionsförderung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Stadtbahn-Finanzierung</u>						
Erträge	22.705		5.454		+17.251	
Aufwendungen	22.705		5.454		-17.251	
<u>Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-944</u>	<u>-3,5</u>	<u>-4.567</u>	<u>-18,8</u>	<u>+3.623</u>	<u>79,3</u>
<u>Vorschlag zum Verlustausgleich:</u>						
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	944		4.567			
	<u>0</u>		<u>0</u>			

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 29. April 2014 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 29. April 2014

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.673.244,00	2.090.587,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>186.750,00</u>	<u>233.864,00</u>
	1.859.994,00	2.324.451,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	781.086,00	930.272,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	150.150,00	150.150,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>217.089,63</u>	<u>216.277,68</u>
	<u>367.239,63</u>	<u>366.427,68</u>
	<u>3.008.319,63</u>	<u>3.621.150,68</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	27.668.477,75
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-4.963.484,47</u>	<u>-27.668.477,75</u>
	91,00	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	694.877,22	708.132,63
2. Forderungen gegen ZV VRR, ZV VRR FaIn-EB	3.928.036,28	1.269.404,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.632.550,72</u>	<u>3.669.717,19</u>
	13.255.464,22	5.647.254,56
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>239.111.300,92</u>	<u>171.599.262,15</u>
	<u>252.366.856,14</u>	<u>177.246.516,71</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>2.654.552,24</u>	<u>2.334.355,21</u>
	<u>258.029.728,01</u>	<u>183.202.022,60</u>
TREUHANDVERMÖGEN:		
Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	9.314.888,60	5.751.819,12
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	21.187,94	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.525.000,00	2.525.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	7.778.777,92	14.389.817,54
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	-4.567.275,23
	<u>10.303.777,92</u>	<u>12.347.542,31</u>
B. <u>SONDERPOSTEN</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>2.123.830,50</u>	<u>2.692.167,50</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.881.688,00	6.361.606,00
Sonstige Rückstellungen	<u>12.634.714,80</u>	<u>14.474.300,78</u>
	<u>19.516.402,80</u>	<u>20.835.906,78</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	2.510.305,24	1.762.297,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.536.913,65	1.817.773,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	17.121.333,36	0,00
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	166.933.451,96	124.374.082,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.983.712,58</u>	<u>19.370.755,23</u>
	<u>226.085.716,79</u>	<u>147.324.909,13</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>0,00</u>	<u>1.496,88</u>
	<u>258.029.728,01</u>	<u>183.202.022,60</u>
<u>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</u>		
- aus der Einnahmenaufteilung	9.314.888,60	5.751.819,12
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	21.187,94	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	10.442.350,31	10.185.256,02
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	15.480.738,24	12.739.339,57
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.404.815,43</u>	<u>1.310.634,98</u>
	16.885.553,67	14.049.974,55
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.311.013,41	-12.409.238,85
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-9.168.390,51	-8.836.904,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon Altersversorgung: € 1.234.770,51 (2012: € 1.182.166,60)	<u>-2.820.915,78</u>	<u>-2.728.877,02</u>
	-11.989.306,29	-11.565.781,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.649.666,45	-1.696.997,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.333.392,66	-3.461.612,60
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	9.437,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	411.985,44	700.722,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-398.952,00	-377.544,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR	-942.441,39	-4.565.784,23
11. Sonstige Steuern	<u>-1.323,00</u>	<u>-1.491,00</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-943.764,39	-4.567.275,23

Anlage 2
2

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	553.440.440,78	484.670.349,44
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-553.440.440,78</u>	<u>-484.670.349,44</u>
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	134.736.333,12	128.016.479,97
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-134.736.333,12</u>	<u>-128.016.479,97</u>
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	67.913.894,16	97.983.639,81
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-67.913.894,16</u>	<u>-97.983.639,81</u>
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	22.704.902,28	5.454.169,73
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	<u>-22.704.902,28</u>	<u>-5.454.169,73</u>
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00
20. Jahresfehlbetrag	<u>-943.764,39</u>	<u>-4.567.275,23</u>
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.567.275,23	-2.282.675,47
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.511.039,62	2.282.675,47
23. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>-4.567.275,23</u>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2013

I. VORBEMERKUNG

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden bis auf die Berücksichtigung von Kapitalrücklagenverwendungsvorschlägen durch den Vorstand gemäß § 270 Absatz 1 HGB unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2010 voll abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Materialeinzelkosten als Herstellungskosten aktiviert. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die **erhaltenen Anzahlungen** offen von den Vorräten abgesetzt. Der die Vorräte überwiegende Teil der erhaltenen Anzahlungen wurde im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung von Kapitalrücklagenverwendungsvorschlägen des Vorstandes aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erfasst Zuschüsse zum Anlagevermögen und wird korrespondierend zu den Abschreibungen der finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88 % berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um die Stadtbahn-Bauprojekte. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2013	Einlage	Jahresfehl- betrag 2013	Verlust- ausgleich	Entnahmen	Stand am 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	14.389.817,54	5.900.000,00	0,00	-5.511.039,62	-7.000.000,00	7.778.777,92
Bilanzgewinn/-verlust	-4.567.275,23	0,00	-943.764,39	5.511.039,62	0,00	0,00
	<u>12.347.542,31</u>	<u>5.900.000,00</u>	<u>-943.764,39</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.000.000,00</u>	<u>10.303.777,92</u>

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.900 beinhaltet die anteilige Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2013.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich berücksichtigen den Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2013 zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012 in Höhe von T€ 4.567 und entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2013 in Höhe von T€ 944.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 7.000 beinhalten die Rückzahlung an den ZV VRR entsprechend der Gremienbeschlüsse vom 21. Februar 2014 zum Mitteltransfer im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück in Höhe von T€ 3.500 und unter Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB, da die VRR AöR aufgrund außerordentlicher Erträge aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung

Anlage 3

3

von Aufwendungen zum ZV VRR Faln-EB eine geringere Eigenkapitalausstattung als vorgesehen benötigt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2013	Verbrauch/ Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand am 31.12.2013
	T€	T€		T€		T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	6.361	0		199	Z	
				321	A	6.881
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	8.241	1.538	V			
		1.254	A	1.608	Z	7.057
Altersteilzeit	1.891	127	V	78	A	1.842
Resturlaub	209	209	V	214	Z	214
Mehrarbeit	40	40	V	41	Z	41
Jubiläumszuwendungen	29	2	V	0		27
Ausstehende Rechnungen	1.934	1.345	V			
		268	A	1.237	Z	1.558
Rechtsberatung	1.210	223	V			
		68	A	79	Z	998
Erstattung Planungsmittel	131	26	V			
		3	A	0		102
Sonstige Gutachten	37	31	V	19	Z	25
Jahresabschlusskosten	48	38	V			
		9	A	56	Z	57
Übrige Rückstellungen	704	283	V			
		114	A	407	Z	714
	14.474	3.862	V	78	A	
		1.716	A	3.661	Z	12.635
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
	20.835	3.862	V	399	A	
		1.716	A	3.860	Z	19.516

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (Bonuszahlungen: T€ 5.223) und die Tarifharmonisierung im Gebiet des NVN (T€ 1.750). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.254 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 13 abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für die Rückerstattung von Planungsmitteln betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Projekten.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2013, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorliegen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten

Anlage 3

4

im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 (EU-konforme Finanzierung) sowie für die Rechtsstreite hinsichtlich der Stationspreise und der Regional-faktoren/Trassenpreise.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Restlaufzeiten betragen für die Verbindlichkeiten des Berichtsjahres und des Vorjahres bis zu einem Jahr.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	2.510	1.762
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.537	1.818
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	17.121	0
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	166.933	124.374
- davon aus Investitionsförderung	(73.402)	(93.315)
- davon aus Fahrzeugförderung	(9.298)	(14.597)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(15.163)	(13.924)
- davon aus SPNV-Finanzierung	(68.715)	(2.339)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.984	19.370
- davon aus SPNV-Finanzierung	(37.129)	(16.676)
- davon aus Steuern	(159)	(146)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>226.085</u>	<u>147.324</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR beinhalten die Verwendung der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 7.000 und die Rückzahlung der unterjährig ausgezahlten SPNV-Umlage 2013.

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln betreffen die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, die Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets, die SPNV-Finanzierung und weiterzuleitende Mittel im Rahmen des Zuwendungsmanagements. Bei den weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen für 2011 bis 2013 sowie aus Vertragsabrechnungen (T€ 14.678), Rückzahlungen an den ZV VRR entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (T€ 12.000) und - unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse - weiterer Mittel aus Vorjahren (T€ 42.037).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **Umsatzerlöse** enthalten im Wesentlichen die Umlage der Verkehrsunternehmen 2013 in Höhe von T€ 10.434.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.043 und Zuwendung des Bundes in Höhe von T€ 83, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 462 und Erträge aus Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR Faln-EB (T€ 3.622, davon periodenfremd: T€ 2.603) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 1.405), die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	T€	T€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	9.238	8.764
Veränderung der Personalrückstellungen	-122	22
Übrige	<u>52</u>	<u>51</u>
	<u>9.168</u>	<u>8.837</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.516	1.470
Versorgungskasse	611	583
Versorgungsbezüge	304	304
Veränderung der Pensionsrückstellungen	199	185
Übrige	<u>191</u>	<u>187</u>
	<u>2.821</u>	<u>2.729</u>

davon für Altersversorgung: T€ 1.234 (2012: T€ 1.183)

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf IV. Sonstige Angaben.

In den **Zinserträgen** sind T€ 16 aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -944. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Anlage 3

6

Der Bereich der SPNV-Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
	T€	T€
Erträge		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	445.164	379.966
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	0	10.467
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	0	15.182
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	65.948	59.271
Übrige	291	245
Verwendung angesparter Mittel	0	1.445
	<u>511.403</u>	<u>466.576</u>
Sonstige Erträge		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre ¹⁾	18.217	0
Zuwendungen Land NRW (NVN Kooperationsverträge)	0	193
Übrige	0	8
	<u>18.217</u>	<u>201</u>
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Verkehrsverträge	12.276	17.342
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	9.237	0
Rechtstreit Stationspreise PEG	2.307	0
Auflösung Rückstellung Stationspreise PEG	0	551
	<u>23.820</u>	<u>17.893</u>
	<u>553.440</u>	<u>484.670</u>
Aufwendungen		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	486.748	473.088
Rabattierung Vertrieb	-16.500	0
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-9.650	-9.650
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (Werkstattgrundstück)	12.000	0
Boni Verkehrsverträge	1.524	1.917
Weiterleitung Zuwendung RE-Konzept	0	191
Übrige	152	79
Zuführung zu Verbindlichkeiten	37.129	951
	<u>511.403</u>	<u>466.576</u>
Sonstige Aufwendungen		
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (RRX-Fahrzeuge) ¹⁾	18.217	0
Kooperationsverträge NVN	0	193
Übrige	0	8
	<u>18.217</u>	<u>201</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (RRX-Fahrzeuge) ¹⁾	23.820	16.369
Ist-Abrechnung Verkehrsverträge Vorjahre	0	801
Ist-Abrechnungen Verkehrsverträge 2011 VRR	0	719
Übrige	0	4
	<u>23.820</u>	<u>17.893</u>
	<u>553.440</u>	<u>484.670</u>

¹⁾ vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	2013	2012
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.048	55.918
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	21.431	13.924
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.033	7.058
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	1.154	880
Zinsertrag Bankguthaben	25	192
	134.736	128.017
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	124.810	119.661
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	0	-29
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	24.462	28.548
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-28.910	-29.638
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.033	7.058
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	7.341	2.417
	134.736	128.017

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung erwirtschaftet.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW. Die Zuwendungen des Landes NRW betragen im Jahr 2013 T€ 67.741 und sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuführen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge für 2013 in Höhe von T€ 173 aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 93.315) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 32.082) wurden im Jahr 2013 T€ 85.971 weitergeleitet und T€ 33.970 an das Land NRW zurückgezahlt. Der verbleibende Betrag von T€ 73.402 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** stehen sich die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen sowie die Bestandsverminderung der unfertigen Stadtbahn-Bauleistungen und die bezogenen Bauleistungen gegenüber. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Für das Jahr 2013 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -944 ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2013 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr Dr. Klaus Vorgang bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2013 für Herrn Martin Husmann auf T€ 247 und für Herrn Dr. Klaus Vorgang auf T€ 245. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter

Bezüge in T€

Napp, Herbert	Vorsitzender / Bürgermeister	3,8
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Betriebswirt	9,3
Prüsse, Ernst	Stellvertreter / Rentner	5,3
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4,8

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Beine, Lothar	Beamter	3,3
Berner, Georg	kaufm. Angestellter	1,8
Bielefeld, Anton-Günther	Geschäftsführer VKV mbH	1,6
Bornfelder, Peter	bis 27.09.2013 Stadtdirektor	0,8
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	0,9
Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer	1,3
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	4,6
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	2,2
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,6
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt	2,4
Kossack, Manfred	ab 11.12.2013 Vorstand	./.
Krause, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt a. D.	2,7
Krüger, Mario	Dipl.-Ingenieur	1,2
Kuckels, Bernd	Stadtdirektor und Stadtkämmerer	1,9
Lassak, Hans-Peter	1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.-Verwaltungswirt	1,5
Liedschulte, Rosemarie	Hausfrau	1,8
Lueg, Friedhelm	Rentner	2,5
Mette, Gerhard	Maschinenbaufertigungstechniker	2,1
Mühlenfeld, Rolf	Pensionär	1,4
Müller, Dr. Ansgar	Landrat	0,3
Neige, Wolfgang	Geschäftsführer	0,8
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann	2,0
Peters, Helmut	Gewerkschaftssekretär	1,9
Platzmann, Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	2,1
Richter, Martin M.	Beamter, Kreisdirektor	2,9
Rüberg, Dr. Burkhard	bis 11.12.2013 Finanzvorstand	2,3
Runde, Heinz	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	2,2
Ruppert, Michael	Dipl.-Sozialwissenschaftler	4,3
Sauerwald, Monika	Hausfrau	2,2
Scharmacher, Heinz-Jürgen	ab 27.09.2013 Rentner	1,9
Schneider, Ernst	Beigeordneter / Geschäftsführer	3,3
Simon, Bernhard	Dipl.-Verwaltungswirt	4,8
Spreen, Wolfgang	Landrat	1,4
Stevens, Friedhelm	Selbständiger	1,9
Süberkrüb, Cay	Landrat	./.
Tann, Guido	Geschäftsführer	./.
Tietz, Uwe	Stadtplaner/Kreisangestellter (Leiter Kreisentwicklung und Beteiligung beim Ennepe-Ruhr-Kreis)	2,7
Volkenrath, Martin	Gewerkschaftssekretär	2,1

Anlage 3

9

		Bezüge in T€
von der Mühlen, Michael	Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	0,5
Weber, Wolfgang	Ind.-Kaufmann	3,9
Welp, Axel C.	Dipl.-Geograf	2,7
Will, Dr. Christian	Rechtsanwalt, Finanzdienstleister	3,8

c) Stellvertretende Mitglieder

Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	3,2
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,4
Corsten, Rolf		erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,6
Decker, Ruth			1,4
Erlmann, Martin		Polizeikommissar	0,9
Feicht, Andreas	bis 11.12.2013	Vorstandsvorsitzender	./.
Flügel, Bernd		Prokurist	4,5
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	0,8
Gensler, Frank		Kämmerer der Stadt Neuss	0,7
Giesen-Simon, Ulrike		Pastorin	1,6
Görtz, Guido		Industriekaufmann	1,5
Grothe, Thomas		Beigeordneter	0,6
Gummersbach, Uwe		Beamter	0,6
Herrmann, Mario		Fraktionsgeschäftsführer	1,0
Jaeger, Ulrich	ab 11.12.2013	Geschäftsführer	./.
Jung, Hubert		Mitglied des Vorstandes der Dortmunder Stadtwerke AG	0,6
Keller, Dr. Stephan		Beigeordneter	0,4
Kersch, Christoph		Lehrer	1,3
Klunk, Peter	bis 11.12.2013	Technischer Beigeordneter	0,3
Kracke, Thomas		Soldat	0,9
Kratzsch, Dr. Ernst		Stadtbaurat der Stadt Bochum	0,6
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	1,6
Meyer, Klaus		Bauingenieur Land NRW	3,2
Miksch, Adolf		Rentner	0,3
Mosblech, Volker		Versicherungskaufmann	1,8
Müller, Frank		Angestellter	1,2
Neuenhaus, Manfred		Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,6
Neumann, Heinz		Lehrer a.D.	0,9
Petraschke, Hans-Jürgen		Kreisdirektor/Landrat	1,1
Pfister, Ulrich		Dipl.-Volkswirt	0,3
Scharmacher, Heinz-Jürgen	bis 27.09.2013	Rentner	./.
Schilff, Norbert		Brandinspektor	1,7
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	2,1
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	./.
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer	0,3
Tsalastras, Apostolos	ab 11.12.2013	1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen	./.
Tum, Carsten	ab 27.09.2013	Beigeordneter	./.
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	0,7
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	1,9
Wandelenus, Klaus-Peter		Geschäftsführer	./.
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL	0,6
Zöllner, Günter		Rechtsanwalt	1,1

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2013 betragen T€ 151. Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratssitzungen, acht Sitzungen des Präsidiums und 30 Sitzungen der Ausschüsse (incl. Gruppen in den Ausschüssen) sowie vier Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2013 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	<u>31.03.2013</u>	<u>30.06.2013</u>	<u>30.09.2013</u>	<u>31.12.2013</u>
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	150,98	149,02	148,43	150,18
Auszubildende	4,00	4,00	6,00	6,00

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2013 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 18, für Gutachten T€ 34, für Beratung im Zusammenhang mit Vergabeverfahren für SPNV-Fahrzeuge (insbesondere im Rahmen der Geschäftsbesorgung der VRR AöR für RRX) T€ 38, die Evaluierung des Sozialtickets T€ 8, für Steuerberatung T€ 29 und für sonstige Leistungen T€ 31 betragen.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € 943.764,39 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt.

Essen, im März 2014

Vorstand

Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2013 €
	Stand am 01.01.2013 €	Zugänge €	Um- buchungen	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	8.093.178,68	603.578,37	146.714,00	0,00	8.843.471,05
2. Geleistete Anzahlungen	233.864,00	99.600,00	-146.714,00	0,00	186.750,00
	<u>8.327.042,68</u>	<u>703.178,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.030.221,05</u>
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.123.618,93</u>	<u>353.693,08</u>	<u>0,00</u>	<u>153.569,97</u>	<u>3.323.742,04</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	150.150,00	0,00	0,00	0,00	150.150,00
2. Sonstige Ausleihungen	216.277,68	22.500,00	0,00	21.688,05	217.089,63
	<u>366.427,68</u>	<u>22.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.688,05</u>	<u>367.239,63</u>
	<u>11.817.089,29</u>	<u>1.079.371,45</u>	<u>0,00</u>	<u>175.258,02</u>	<u>12.721.202,72</u>

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012
€	€	€	€	€	€
6.002.591,68	1.167.635,37	0,00	7.170.227,05	1.673.244,00	2.090.587,00
0,00	0,00	0,00	0,00	186.750,00	233.864,00
<u>6.002.591,68</u>	<u>1.167.635,37</u>	<u>0,00</u>	<u>7.170.227,05</u>	<u>1.859.994,00</u>	<u>2.324.451,00</u>
2.193.346,93	482.031,08	132.721,97	2.542.656,04	781.086,00	930.272,00
0,00	0,00	0,00	0,00	150.150,00	150.150,00
0,00	0,00	0,00	0,00	217.089,63	216.277,68
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>367.239,63</u>	<u>366.427,68</u>
<u>8.195.938,61</u>	<u>1.649.666,45</u>	<u>132.721,97</u>	<u>9.712.883,09</u>	<u>3.008.319,63</u>	<u>3.621.150,68</u>

Anlage 2 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2013

	Finanzierungsbeträge				Stand 31.12.2013 €
	Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Um-		
			buchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	5.455.324,71	444.645,58	124.506,00	0,00	6.024.476,29
2. geleistete Anzahlungen	198.583,50	84.660,00	-124.506,00	0,00	158.737,50
	<u>5.653.908,21</u>	<u>529.305,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.183.213,79</u>
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.858.893,74	307.172,85	0,00	91.026,08	2.075.040,51
	<u>7.512.801,95</u>	<u>836.478,43</u>	<u>0,00</u>	<u>91.026,08</u>	<u>8.258.254,30</u>
Nachrichtlich:					
davon finanziert durch:					
ZV VRR	2.371.958,86	582.496,16	0,00	88.614,09	2.865.840,93
fremde Fördergeber	5.140.843,09	253.982,27	0,00	2.411,99	5.392.413,37
	<u>7.512.801,95</u>	<u>836.478,43</u>	<u>0,00</u>	<u>91.026,08</u>	<u>8.258.254,30</u>

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung				Buchwerte	
Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Abgänge	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
3.684.732,71	995.389,58	0,00	4.680.122,29	1.344.354,00	1.770.592,00
0,00	0,00	0,00	0,00	158.737,50	198.583,50
<u>3.684.732,71</u>	<u>995.389,58</u>	<u>0,00</u>	<u>4.680.122,29</u>	<u>1.503.091,50</u>	<u>1.969.175,50</u>
1.135.901,74	388.577,85	70.178,08	1.454.301,51	620.739,00	722.992,00
<u>4.820.634,45</u>	<u>1.383.967,43</u>	<u>70.178,08</u>	<u>6.134.423,80</u>	<u>2.123.830,50</u>	<u>2.692.167,50</u>
1.545.098,28	535.589,16	67.766,09	2.012.921,35	852.919,58	826.860,58
3.275.536,17	848.378,27	2.411,99	4.121.502,45	1.270.910,92	1.865.306,92
<u>4.820.634,45</u>	<u>1.383.967,43</u>	<u>70.178,08</u>	<u>6.134.423,80</u>	<u>2.123.830,50</u>	<u>2.692.167,50</u>

Anlage 3 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2013

	Bauleistungen		
	Vortrag 01.01.2013	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2013
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47
D 4.1 BO Rampe Bessemerstraße Bochum Hbf.	22.704.902,28	-22.704.902,28	0,00
	<u>27.668.477,75</u>	<u>-22.704.902,28</u>	<u>4.963.575,47</u>

Anlage 3 zum Anhang

2

Zuwendungen				erhaltene Anzahlungen 31.12.2012	erhaltene Anzahlungen 31.12.2013
Vortrag 01.01.2013	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2013	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
4.963.484,71	-0,24	0,00	4.963.484,47	90,76	91,00
22.720.266,02	-15.363,74	-22.704.902,28	0,00	-15.363,74	0,00
27.683.750,73	-15.363,98	-22.704.902,28	4.963.484,47	-15.272,98	91,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Die VRR AöR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der VRR AöR in den einzelnen Bereichen ist nachfolgend dargestellt:

VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV

In Anbetracht der in den nächsten Jahren auszuschreibenden SPNV-Verkehrsleistungen hat der VRR vorausschauend bereits im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das den Wettbewerb insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10. Dezember 2008 das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV beschlossen und festgelegt, es grundsätzlich als Bestandteil der künftigen Ausschreibungen anzuwenden.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) besteht in den Wettbewerbsverfahren die Option, die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge mit diesem Modell sicherzustellen.

Entscheidet sich ein EVU für die Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells, bietet es im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens neben den Betriebsleistungen auch den Kaufpreis für die Fahrzeuge an. Ist dieses Angebot das wirtschaftlichste, kauft der ZV VRR FaIn-EB die Fahrzeuge vom EVU, finanziert sie durch die Aufnahme von Kommunalkrediten mit einer Zinsbindung von mehr

als 20 Jahren und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung.

Die aus dem SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlagen gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Im Jahre 2013 wurde das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell in drei Wettbewerbsverfahren als Option angeboten:

- RE 7 / RB 48 unter Beteiligung mehrerer Aufgabenträger und des ZV VRR
- RB 33 / RB 35 (Niederrheinnetz) unter Beteiligung der VRR AöR und des ZV VRR
- Sauerlandnetz unter Beteiligung mehrerer Aufgabenträger und des ZV VRR

In den Verfahren RE 7 / RB 48 und Niederrheinnetz hat ein Bieter, welcher ein Angebot mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell abgegeben hat, den Zuschlag erhalten.

In Summe ist das Fahrzeugfinanzierungsmodell damit in sechs Verfahren zum Einsatz gekommen und kam dabei dreimal zum Zuge. Von Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen wurde von der Möglichkeit der Finanzierung, mit Ausnahme eines Unternehmens, in den Angeboten Gebrauch gemacht. Dies macht deutlich, dass das Instrument zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen führt. Innerhalb der einzelnen Verfahren sind mittlerweile auch alle großen Fahrzeughersteller mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell konfrontiert worden. Die vertraglichen Regelungen wurden dabei auch von dieser Seite akzeptiert; von daher kann sowohl bezogen auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch auf die Hersteller von einer „Marktreife“ des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells gesprochen werden.

Da auch der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (nachfolgend auch NWL) erkannt hat, dass durch das VRR-Finanzierungsmodell sowohl die Wettbewerbsintensität gesteigert wird, als auch ein großer Vorteil in der Wirtschaftlichkeit von Verkehrsverträgen erreicht werden kann, wurde in den Verfahren RE 7 / RB 48 und Sauerlandnetz das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell gemeinsam angeboten. Da das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell im Verfahren RE 7 / RB 48 zum Zuge gekommen ist, erfolgt die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge gemeinsam, anteilig durch den ZV VRR und den NWL.

Im Dezember 2013 sind die ersten Fahrzeuge, die über das VRR-Finanzierungsmodell finanziert wurden, in Betrieb genommen worden. Auf der Linie S7 (Wuppertal – Remscheid – Solingen) werden 9 Dieselfahrzeuge der Firma Alstom durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Abellio eingesetzt.

Nach intensiver Vorbereitung wurde im Jahr 2013 die Stellerausschreibung für die Fahrzeuge der zukünftigen RRX-Linien gestartet. An der Ausschreibung sind vier Aufgabenträger (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Nahverkehr Rheinland und Zweckverband Schienenpersonenverkehr Rheinland-Pfalz Nord) beteiligt. Basis sind die Verwaltungsvereinbarung, die im Sommer 2013 zwischen diesen Aufgabenträgern, der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH sowie dem ZV VRR FaIn-EB geschlossen und der RRX-Grundsatzvertrag, der zwischen dem Land NRW, den Aufgabenträgern und dem ZV VRR abgeschlossen wurde. Die Federführung für dieses Projekt liegt beim VRR.

Stabsstelle Recht

SPNV-Infrastrukturverfahren

Die VRR AöR ist insgesamt an vier Verfahren unmittelbar beteiligt, bei denen es um die Rechtmäßigkeit der von DB Station und Service AG und der DB Netz AG erhobenen Infrastrukturentgelte geht.

Das Kammergericht in Berlin hat in der letzten Tatsacheninstanz den im Vergleich zum SPS 2004 überschießenden Anteil der Stationsentgelte für den Zeitraum von 2005 bis 2007 (VRR-Anteil rund 1,7 Mio. EUR) bereits für unbillig und unrechtmäßig erklärt. Nunmehr hat im November 2013, auch der

Bundesgerichtshof in Karlsruhe über die Nichtzulassungsbeschwerde der DB Station und Service AG entschieden. Wie schon hinsichtlich der Trassennutzungsentgelte folgte der Bundesgerichtshof der Nichtzulassungsbeschwerde der DB Station & Service AG nicht, d. h. der BGH hielt die zivilgerichtliche Kontrolle und die Anwendung des § 315 BGB, d.h. auch die Entscheidung zu Gunsten der PEG und des VRR für rechtmäßig.

VRR Mietvertrag Weka Karree

Der im Jahre 2005 geschlossene Mietvertrag der VRR AöR für das Weka Karree in Gelsenkirchen endet mit Ablauf des 31.12.2015.

Mit Blick auf das Auslaufen des Mietvertrages hat der Vorstand der VRR AöR, insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Aspekte und einer zeitgemäßen Ausstattung der Büroräume, mehrere Varianten für die zukünftige Unterbringung der Mitarbeiter der VRR AöR geprüft.

Nach erfolgter Markterkundung hat die VRR AöR mit zwei Anbietern einen unterschriftsreifen Mietvertrag ausverhandelt. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 der Verlängerung des Mietvertrages im Weka Karree zugestimmt, da diese gegenüber der anderen vorgestellten Variante die wirtschaftlichere Lösung darstellte.

Nahverkehrsmanagement

SPNV Regelleistungsangebot

Die Betriebsleistung des SPNV-Regelleistungsangebotes betrug im Fahrplanjahr 2012/2013 im Verbandsgebiet des ZV VRR rd. 45,6 Mio. Zkm/a. Es wurden eine zusätzliche Fahrt in der Früh-HVZ zwischen Grevenbroich und Neuss Hbf (RB38) und eine zusätzliche Fahrt in der Früh-HVZ zwischen Dortmund Hbf und Bochum Hbf (S1) zur Bedienung der starken Fahrgastnachfrage durch den doppelten Abiturjahrgang im Bereich Dortmund Universität eingerichtet.

In 2013 wurden zeitversetzt die Herstellerausschreibung und die Betriebsausschreibung für den Rhein-Ruhr Express zusammen mit den Nachbarkooperationsräumen gestartet. Die Vergaben sind ebenfalls zeitversetzt für 2014 vorgesehen. Da absehbar ist, dass eine Inbetriebnahme nicht vor 2018 realisierbar ist, wurde eine Interimsvergabe für in 2016 auslaufende Linien gestartet, um die Übergangszeit zu überbrücken. Die Zuschlagserteilung für die Interimsvergabe auf Grundlage eines Verhandlungsverfahrens mit mehreren Bietern erfolgte im ersten Quartal 2014.

Planung Sonderverkehre

Auch im Jahr 2013 wurde bei Großveranstaltungen im Verbundraum der Regelverkehr durch Sonderverkehre ergänzt. Regelmäßige Großereignisse, wie Bundesligaspiele sind dabei genauso berücksichtigt worden, wie einmalig oder jährlich stattfindende Events.

VGN Tarifharmonisierung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes war die Einnahmenaufteilung 2012 noch nicht abgeschlossen. Es können daher noch keine Aussagen über die Einnahmenentwicklung je Verkehrsunternehmen in der ehemaligen VGN getroffen werden und inwieweit der Finanzierungstopf für Durchtarifierungsverluste in Anspruch genommen werden muss.

Sachstand zur Weiterentwicklung des VRR Finanzierungssystems/Auslaufen der Bestandsbeträungen

Im VRR liegen aktuell Bestandsbeträungen vor, deren Laufzeit i. d. R. bis Ende 2019 befristet ist. Allerdings laufen einzelne Bestandsbeträungen früher aus (z. B. Stadt Wuppertal bereits Ende des

Jahres 2016). Anschlussregelungen unterliegen dem Regime der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370). Da fast alle Aufgabenträger im VRR auch gleichzeitig Eigentümer eines Verkehrsunternehmens sind, ist davon auszugehen, dass die in der VO 1370 vorgesehene Option einer Betrauung im Rahmen der Direktvergabe an einen internen Betreiber in den meisten Fällen angestrebt wird.

Um eine Betrauung im Rahmen einer Direktvergabe an einen internen Betreiber durchführen zu können, muss das zu betrauende Verkehrsunternehmen die Voraussetzungen des Art. 5 Abs. 2 VO 1370 erfüllen, wie z.B. die Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle.

Auf Grund der vielfältigen Verkehrsverflechtungen im VRR findet ein nicht unerheblicher Teil der Verkehrsleistungen auf fremdem Gebiet statt, was im Rahmen einer Direktvergabe zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand unter den beteiligten Aufgabenträgern führt. Um die bewährten Strukturen und Verkehrsbeziehungen im Einklang mit der VO 1370 zu erhalten, hat die VRR AöR ein Modell konzipiert, das Direktvergaben unter dem Dach des VRR und eine Gruppenbildung ermöglicht, was wiederum eine inhaltliche Umsetzung der Direktvergabe vereinfacht. Dabei wird das sogenannte „Verbündeprivileg“ aus der VO 1370 herangezogen.

Eine ausführliche Beschlussvorlage mit Empfehlungen an die Räte und Kreistage das VRR Modell umzusetzen wurde im Sitzungsblock März 2014 eingebracht und einstimmig in den VRR Gremien beschlossen. Im Laufe des Jahres 2014 sollen die Räte und Kreistage die örtlichen Beschlüsse fassen, was wiederum die Voraussetzung für eine Anpassung der Satzung darstellt.

Qualität im SPNV

Die Qualität im SPNV wird durch den VRR in verschiedenen Bereichen erfasst. Innerhalb der Verkehrsverträge sind Qualitätsstandards definiert. Abweichungen von der festgelegten Qualität werden pönalisiert. Das Qualitätscontrolling erfolgt über ein Qualitätsmanagementsystem. In das System werden Daten eingespielt, die von den EVU als Datensätze geliefert werden, wie z.B. Pünktlichkeit und Zugausfälle. Darüber hinaus werden weitere Daten durch sogenannte Profitester erhoben. Die Profitester erfassen z.B. die Sauberkeit im Zug, Lautsprecherdurchsagen oder Auftreten des Zugbegleitpersonals. Abgeleitet aus diesen Informationen erstellt die VRR AöR einen jährlichen Qualitätsbericht. Die Erkenntnisse werden linienbezogen dargestellt und jeweils mit dem Vorjahr verglichen. Im Rahmen von Testkundenuntersuchungen wird auch die Qualität der Vertriebsstellen im SPNV erfasst. Insgesamt lässt sich festhalten, dass in 2013 eine ähnliche Qualitätsbewertung wie in 2012 festgestellt wurde. Dabei ist die Qualität auf den im Wettbewerb vergebenen Linien meistens besser zu beurteilen als bei den nicht im Wettbewerb vergebenen Linien. Im Bereich der Pünktlichkeit ist ein großer Anteil der Verspätungen auf den generell schlechten Netzzustand zurückzuführen. Seitens DB Netz besteht ein konkreter und vor allem zeitnaher Handlungsbedarf um Verbesserungen herbeizuführen.

Neben den von den EVU zu erbringenden Qualitätsstandards befasst sich der VRR auch mit der Qualität der Infrastruktur. Dies umfasst den Fahrweg und die Stationen. Der auch für das Jahr 2013 veröffentlichte Stationsbericht dokumentiert die durch Profitester festgestellten qualitativen Mängel (Erscheinungsbild) im Bereich der Sauberkeit, Funktionalität und Graffiti. In 2013 war erkennbar, dass die bisher positive Entwicklung bei der Beseitigung von Graffiti stagnierte und sich teilweise auch verschlechterte. Hierzu bedarf es in Zukunft wieder verstärkter Anstrengungen von DB Station&Service.

Kooperation mit der LAG Selbsthilfe NRW

Im Jahr 2013 haben diverse Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW (LAG Selbsthilfe NRW) stattgefunden, mit dem Ziel eine dauerhafte Grundlage für eine Zusammenarbeit zu entwickeln. Im Februar 2014 wurde dann eine Rahmenvereinbarung zur Barrierefreiheit im SPNV unterzeichnet. Diese Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit ist die erste ihrer Art in NRW. Die VRR AöR übernimmt damit eine Vorreiterfunktion.

Der Inhalt der Rahmenvereinbarung zielt insbesondere darauf ab, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum SPNV und dessen problemlose und komfortable Nutzung zu ermöglichen.

Marketing

VRR-Präsenz auf Facebook

Seit Juni 2013 ist der VRR mit einer Präsenz im Sozialen Netzwerk Facebook vertreten. Im Vorfeld gab es intensive Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf die organisatorische und prozessuale Gestaltung des öffentlich sichtbaren Servicedialogs gelegt wurde. Anspruch des Facebook-Auftritts ist u.a., den ÖPNV als System, die Verbundidee, Tarif-Preisbildungsprozesse etc. in kundenfreundlichem Format zu erklären, die Abgrenzung der Aufgaben des Verbundes versus derer der Verkehrsunternehmen deutlicher herauszuarbeiten und in einen offenen Dialog mit Kunden und Nichtkunden zu Themen des VRR/ÖPNV zu treten. Die Dialoggestaltung erfolgt arbeitsteilig zwischen einem Dialogteam des VRR und Mitarbeitern des CallCenters. Alle mit dem Facebook-Dialog betrauten Mitarbeiter wurden gesondert für diese Art der Kommunikation geschult. Diese Kooperation hat sich als erfolgreich erwiesen.

Mittlerweile (Stand März 2014) folgen dem VRR auf Facebook über 2.200 Menschen. Jeden Tag kommen kontinuierlich weitere hinzu.

EFM3–Tarifierungsansätze und Kalkulation

Die Tarifexperten des VRR setzen sich bereits seit längerem mit Grundlagen einer automatisierten Fahrpreisfindung auf Basis von nachgehaltenen Fahrten auseinander. Für die Machbarkeitsstudie zu EFM3 hat der VRR ein Kalkulationsprogramm entwickeln lassen, mit dem derartige Tarife kalkuliert werden können. Das Programm ist seit November 2013 im Einsatz und befindet sich aktuell in der Endabnahme. Mit ihm wurden für die Machbarkeitsstudie EFM3 erste Kalkulationen der Einnahmeneffekte durchgeführt. Zuvor hat der VRR zusammen mit den Verkehrsunternehmen in mehreren Runden grundlegende Parameter einer zukünftigen EFM3-Tarifierung ausgearbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse sind in die Machbarkeitsstudie eingeflossen. Auch im anstehenden Detailkonzept EFM3 wird das Kalkulationswerkzeug wieder zum Einsatz kommen.

SozialTicket

Seit dem 01.01.2013 wird das SozialTicket im VRR für die in einem der 7 Kreise im VRR lebenden Berechtigten zum gleichen Preis wie bislang nun mit kreisweiter Gültigkeit angeboten. Die hiermit erwartete Attraktivierung des SozialTickets in den Kreisen hat sich bestätigt. Der Absatz an SozialTickets in den Kreisen hat sich gegenüber dem Jahr 2012 mehr als verdoppelt, es konnten also deutlich mehr Berechtigte für den Kauf des SozialTickets und die häufigere Nutzung des ÖPNV gewonnen werden.

Defizit je Ticket und Gesamtdefizit in 2013: Eine eigens durchgeführte Marktforschung hat das durch die kreisweite Gültigkeit hervorgerufene höhere Defizit ermittelt, welches mittlerweile von einem Wirtschaftsprüfer vorläufig überprüft wurde.

- | | |
|--|--------------------|
| • Cluster 1 (Großstädte > 325.000 Einwohner): | 14,57 € (13,29 €) |
| • Cluster 2 (kreisfreie Städte < 325.000 Einwohner): | 13,75 € (12,39 €) |
| • Cluster 3 (Kreise): | 15,49 € (10,66 €*) |

* 2012: Geltungsbereich nur 1 Tarifgebiet

Die ausgewiesenen Defizite in den Städten (Cluster1 und Cluster2) wurden auf Basis der bereits in 2012 durchgeführten Erhebung auf das Jahr 2013 hochgerechnet, da auch in 2013 das Sozialticket trotz allgemeiner Preisanpassung weiterhin zum Preis von monatlich 29,90 € angeboten wurde. Diese neuen Fehlbeträge liegen im erwarteten Rahmen. Basierend auf den o. g. Fehlbeträgen/Ticket und einem durchschnittlichen Monatsabsatz von 87.200 Tickets hat das SozialTicket im Jahr 2013 hochgerechnet zu einem Fehlbetrag in einer Gesamthöhe von 15,2 Mio. € geführt. Dieser Fehlbetrag wird noch vollständig durch Fördermittel des Landes ausgeglichen.

Ausblick für 2014:

Einhergehend mit der positiven Absatzentwicklung des SozialTickets sind weitere Steigerungen beim Gesamtdefizit im VRR zu erwarten. Zum einen haben die politischen Gremien im Sitzungsblock Juni 2013 für das Jahr 2014 beschlossen, keine Preisanpassung vorzunehmen. Dadurch werden wie im Jahr 2013 zusätzliche Einnahmenminderungseffekte wirksam. Zum anderen wird in 2014 unter Berücksichtigung des aktuellen Trends von einem durchschnittlichen monatlichen Absatz von rund 104.000 Tickets ausgegangen. Zusammenfassend ist für das Jahr 2014 davon auszugehen, dass das Gesamtdefizit im VRR das Volumen von ca. 20 - 21 Mio. € erreichen kann. Dieses Defizit wird noch von den Ausgleichszahlungen des Landes NRW gedeckt.

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2013

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Fahrgeldeinnahmen nach einer Preisanpassung im Januar 2013 von 3,9 % um 35,4 Mio. € (+ 3,3 %). Auch die Fahrten haben sich in diesem Zeitraum um ca. 7 Mio. (+ 0,6 %) erhöht und liegen somit bei 1,146 Mrd. Fahrten.

Insgesamt eine sehr erfreuliche Entwicklung, da die Rahmenbedingungen im VRR durch Bevölkerungs- und Schülerrückgang nicht sehr positiv waren.

Preisanpassung 01.01.2014

Die VRR-Gremien haben im Juni 2013 eine allgemeine Preisanpassung mit Wirkung zum 01.01.2014 mit einem Erhöhungsmaß von 3,3 % beschlossen. Diese Erhöhung soll einen wirksamen Beitrag zum bereits vorher gefassten Beschluss der VRR-Gremien leisten, im Rahmen der mittelfristigen Marketingplanung den Kostendeckungsgrad sowohl im ÖSPV wie auch im SPNV innerhalb von drei Jahren jährlich um 0,7 % zu steigern.

HandyTicket

Vertrieb

Im Laufe des Jahres 2013 wurde der Vertriebskanal Handy von weiteren Verkehrsunternehmen eingeführt, sodass bis Ende des Jahres bei 22 Verkehrsunternehmen Tickets über das Smartphone gekauft werden konnten. Zur Unterstützung des Vertriebskanals wurden zwei Tarifprodukte konzipiert, die ausschließlich über diesen Vertriebskanal angeboten werden. Es handelt sich hierbei um das 7-Tage-Ticket und um das 10er-Ticket. Diese Tarifprodukte werden ab 1. Januar 2014 angeboten. Zudem laufen Verhandlungen mit Softwareherstellern, damit die Kunden zukünftig auch aus der Fahrplanauskunftsapp direkt ein Ticket für die gewählte Fahrt erwerben können.

Kommunikation

Ab Juli 2013 wurden die restlichen VU im Verbundgebiet an das Vertriebssystem HandyTicket-Deutschland mit Ihrem eigenen Shop angeschlossen.

Zur Neukundengewinnung wurde daher im Dezember eine verbundweit angelegte VKF-Kampagne umgesetzt. Hierbei bekam jeder Neukunde, der sich im Dezember 2013 in einem HandyTicket-Shop angemeldet und auch ein erstes Ticket gekauft hat eine 5€-Gutschrift auf sein Kundenkonto. Insgesamt meldeten sich im Dezember 2013 4.349 Neukunden an. 2.443 Kunden kauften auch ein Ticket und bekamen die 5€-Gutschrift.

Das Key-Visual beinhaltete neben der o.g. Werbebotschaft auch einen QR-Code, der direkt auf die mobile Anmeldeseite des jeweiligen VU-Shops verlinkte.

Abgerundet wurde die Kampagne durch verbundweit eingesetzte Traffic-Board-Werbung, sowie diversen Anzeigenschaltungen in der BILD-Zeitung. Hier kamen sowohl klassische Print-Anzeigen als auch erstmalig sog. Online- und mobile-Advertorials zum Einsatz, die auf entsprechende weiterführende Webseiten verlinkt haben. Des Weiteren wurde der Kundeninformationsfolder in einer Auflage von 305.000 Stück der BILD-Zeitung beigelegt.

Zur Bewerbung der zwei neuen und exklusiv über den HandyTicket-Shop vertriebenen Ticketprodukte (10er Ticket und 7 TageTicket) wurde das Key Visual aus Dezember adaptiert.

Die VU schalten hierauf im Januar und Februar 2014 eigenständig vorwiegend CLP und Traffic Board-Werbung, die dann mit dem VRR abgerechnet wird.

KombiTicket Fernbusreisen

Seit April 2013 bietet Univers-Reisen mit Sitz in Bonn unter dem Label Aldi-Fernbusreisen Fahrten an. Im Verbundraum VRR werden zwei Linien betrieben, die jeweils in Bonn starten und in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Hannover und Berlin, bzw. Münster, Bremen und Hamburg halten. Innerhalb des VRR und des VRS beinhaltet jeder Fahrschein ein KombiTicket zur Anreise im jeweiligen Verbundgebiet bis zum Einstiegsort, bzw. bei der Anreise in den VRR vom Ausstiegsort bis zur Haltestelle vor der Haustüre.

Weitere Fernbuslinien sind im Aufbau, wobei es noch keine konkreten Verhandlungen zu KombiTicket-Vereinbarungen gibt. Die Verkehrsunternehmen streben an, bundesweit einheitliche Ticketmerkmale zu vereinbaren, damit die Kunden sowohl im Einstiegsverbund als auch im Zielverbund gleiche Bedingungen vorfinden.

Leistungskampagne 2013

Ziel der Leistungskampagne war es, den Menschen im Verbundraum die Flexibilität und das Potenzial des Öffentlichen Nahverkehrs im VRR nahezubringen. In der ersten Jahreshälfte wurden im Rahmen der Kampagne die Motive verbundweit auf:

- Großflächen
- CityLightPostern
- Groundpostern in Bahnhöfen geschaltet.

In Adaption des Spektrum-Motivs wurde in 2013 verstärkt das Ticket2000 mit seinem Zusatznutzen der Personenmitnahme in den Vordergrund gerückt. Die Botschaft lautete: „Darf ich bitten? Nach 19h gemeinsam mit Bus und Bahn unterwegs“.

Abgerundet wurde die Kampagne durch die aktuelle Ausgabe der jährlich erscheinenden FreizeitLust, die die Nahverkehrskunden auf Erlebnistouren durch das ganze Verbundgebiet mitnimmt. Für die zweite Jahreshälfte wurde das Spektrum-Motiv herbstlich überarbeitet, um insbesondere die Freizeitverkehre im SPNV anzusprechen. Das Motiv wurde verbundweit von Kw 44 – 49 in Bahnhofsnähe im gesamten Verbundgebiet geschaltet.

SchnupperAbo 2013

Das SchnupperAbo wurde als dreimonatiges Test-Abo mit einem Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des dritten Laufzeitmonats 2013 bereits zum 6ten Mal in einer verbundübergreifenden Kampagne von 22 Verkehrsunternehmen beworben (Werbezeitraum vom 1. September bis zum 30. November). Gegenstand des SchnupperAbos waren, wie schon in den Vorjahren, die Abotickets Ticket1000/Ticket1000 9 Uhr, Ticket2000/Ticket2000 9 Uhr, YoungTicketPLUS und das BärenTicket.

Die Konzeption und Umsetzung der SchnupperAbo-Kampagne 2013 erfolgte bereits zum dritten Mal VRR-intern. Die AG Kommunikation hatte sich Anfang 2013 für eine Neukonzeption bzw. ein neues Kampagnenmotiv ausgesprochen, nachdem 2011 und 2012 das gleiche Motiv eingesetzt worden war. In enger Zusammenarbeit mit der KVIV AK MTV AG Kommunikation wurde ein neues Motiv mit dem Slogan „Testen, sparen – clever fahren!“ entwickelt, die einzelnen Medien und Maßnahmen ausgewählt und durch den VRR umgesetzt.

Im Rahmen dieser VKF-Aktion wurden 12.932 SchnupperAbos abgeschlossen. Die Kündigungszahlen liegen Ende März 2014 vollständig vor.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des VRR hat auch im vergangenen Jahr wieder alle relevanten Themen und Projekte im VRR kommunikativ begleitet und als direktes Bindeglied zwischen der Verbundverwaltung und unterschiedlichen externen und internen Zielgruppen agiert. Ein Kommunikationsschwerpunkt in 2013 bildete die Kommunikation um die Entwicklungen und Entscheidungen zum Thema RRX. So wurde u.a. die Unterzeichnung des RRX-Grundsatzvertrages mit allen Partnern pressewirksam begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt in der Kommunikationsarbeit lag auf den anderen Wettbewerbsverfahren im SPNV. Hier wurden Vergaben und Vertragsunterzeichnungen für das Niederrhein-Netz und die Linien RE7 und RB 48 betreut.

Auch im Jahr 2013 veröffentlichte der VRR zahlreiche Pressemitteilungen und platzierte diverse Artikel in Fachzeitschriften. Außerdem fanden 2013 sechs Pressekonferenzen statt. Im Herbst wurde die Kommunikationsarbeit mit ausgewählten Pressevertretern im Rahmen eines Hintergrundgesprächs zum Projekt RRX intensiviert. Das mediale Interesse war groß und es ist gelungen auch komplexere Themen in einen neutralen und sachgerechten Kontext zu bringen. Über das Jahr hinweg hat sich gezeigt, dass trotz der Wandlung in der Medienlandschaft die Nachfragen und das Informationsbedürfnis der Journalisten an VRR-Themen hoch sind. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Ansprechpartner seitens der Zeitungen häufiger ändern und spezifisches Nahverkehrswissen bei den Journalisten abnimmt.

Neben der Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen oder dem traditionellen Jahresempfang, wurde die Extraschicht seitens des VRR durch die Stabstelle P medial begleitet. Außerdem fanden Veranstaltungen für die Unterzeichnung der Verkehrsverträge für die Linien RE7/RB48 und dem Niederrhein-Netz statt. Auch im Jahr 2013 hat der VRR in seiner Funktion als Bewilligungsbehörde die wesentlichen Fördermaßnahmen im Rahmen von Übergabeterminen (insbesondere MOF2-Maßnahmen) und Pressekommunikation begleitet.

Folgende Print-Medien hat die Stabstelle P 2013 inhouse erstellt: drei Ausgaben des VRR eigenen Meinungsbildnermagazins spectrum sowie ein aktueller Verbundbericht als Doppelausgabe 2012/2013. Darüber hinaus wurde eine Broschüre über den VRR umgesetzt, die Aufgaben und Strukturen des Verbundes anschaulich verdeutlicht. Redaktionelle Zuarbeit leistete die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus für den SPNV- Qualitätsbericht und den Stationsbericht. Für die interne Zielgruppe - die Mitarbeiter beim VRR - berichtet die Pressestelle einmal monatlich über wichtige Themen im Mitarbeitermagazin VRR-intern. Dabei werden die Kolleginnen und Kollegen in Gelsenkirchen u.a. über die aktuellen Projekte beim Verbund, neue Mitarbeiter oder über Arbeiten aus den einzelnen Abteilungen auf dem Laufenden gehalten.

Generell vertritt die Pressestelle die verschiedensten Themenschwerpunkten und Maßnahmen des VRR gegenüber externen Partnern wie Medienvertretern und Meinungsbildnern. Mit dem VRR-Internetauftritt kommen noch die Fahrgäste und Kunden als Zielgruppe hinzu. Die Onlinepräsenz des Verbundes wird ganzjährig aktualisiert und gepflegt. Zusätzlich gibt es eine mobile Version der VRR-Seiten, welche die Inhalte und die elektronische Fahrplanauskunft auf mobilen Endgeräten nutzeroptimiert anzeigt. Neu ab 2013 sind die redaktionellen Zuarbeiten im VRR-facebook-Auftritt. In einem interdisziplinären VRR-Team übernimmt die Pressestelle das Aufbereiten und Einstellen von Beiträgen auf der Seite.

IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) Steuerung, Beratung und Konzeption

VRR zentralisiert Informations- und Kommunikationstechnologien

Die zunehmende Digitalisierung des Alltags steigert die Bedeutung leistungsfähiger, zuverlässiger, kunden- und nutzerorientierter Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für einen attraktiven und zukunftsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr. Um den kontinuierlich steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, gründete der VRR bereits im Sommer 2013 die neue Stabstelle „IKT – Steuerung, Beratung und Konzeption“. Damit bündelt der Verbund sämtliche Aktivitäten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie an einer zentralen Stelle und trägt seiner Schlüsselrolle als Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen Rechnung.

Zuverlässige und nutzerorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien sind für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie die kommunalen und Eisenbahnverkehrsunternehmen wichtige Erfolgsfaktoren. Mit der Bündelung dieser Aufgaben an einer zentralen Stelle werden abteilungsübergreifend sämtliche Aktivitäten des VRR im Bereich IKT koordiniert. Die neue Stabstelle versteht sich darüber hinaus auch als Dienstleister für Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und andere Partner in der Region, wenn es darum geht, durch ein koordiniertes Vorgehen bei der Schaffung neuer technischer Strukturen mandantenfähige und letztlich auch wirtschaftliche Lösungen zu finden.

VRR-interne Koordination der IKT-Aktivitäten

Die Stabstelle IKT begleitet seit Sommer 2013 den Betrieb und die Neuentwicklung technischer Lösungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen fachlich kompetent, effizient und neutral. Die IKT-Spezialisten beraten die Kolleginnen und Kollegen bei Ausschreibungen, unterstützen bei der Erstellung von Lastenheften, entwickeln die bestehenden Softwaresysteme im Haus weiter und haben dabei die Optimierung bestehender Prozesse im Auge. Sie behalten den Überblick über das gesamte hausinterne Datenmanagement und die vorhandenen technischen Systeme und Verträge, koordinieren und optimieren die zur Verfügung stehende Hardware und übernehmen das Controlling für den gesamten IKT- und EDV-Bereich. So können die vorhandenen Ressourcen VRR-übergreifend optimal genutzt werden.

Der „dynamische Abfahrtsmonitor“ - Abfahrtsmonitor für Jedermann

Mit dem sogenannten „Abfahrtsmonitor für Jedermann“, einer webbasierten, dynamischen Anzeigerlösung, über die sich Fahrgäste in Echtzeit über die Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel an jeder beliebigen Haltestelle im VRR informieren können, konnte das IKT-Expertenteam bereits das erste wichtige Projekt erfolgreich umsetzen.

Die webbasierte Anwendung erlaubt es Fahrgästen, Geschäften oder öffentlichen Einrichtungen, einen individuellen Abfahrtsmonitor für jede der rund 15.000 Haltestellen im VRR zu konfigurieren. Das System zeigt die Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel in Echtzeit an und kann kostenlos auf PC, Smartphone oder Tablet genutzt werden. Die Inhalte lassen sich frei kombinieren und werden dann laufend durch den Abgleich mit den Echtzeit-Daten der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) aktualisiert – vergleichbar mit den digitalen Informationssystemen an Haltestellen und Bahnhöfen im VRR.

Die Verkehrsinformationen lassen sich unter <http://abfahrtsmonitor.vrr.de> mit wenigen Klicks individuell konfigurieren. Das Ergebnis ist eine Website, die sich automatisch der Bildschirmgröße und -auflösung des Ausgabegerätes anpasst.

Machbarkeitsstudie über die Eignung von Digitalfunksystemen im VRR

Die VRR AÖR hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Eignung von Digitalfunksystemen für Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr untersucht werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Untersuchung ist die Sicherstellung der Interoperabilität (die Fähigkeit zur Zusammenarbeit verschiedener Systeme / Daten- und Sprachkommunikation) zwischen den eingesetzten unterschiedlichen Funklösungen bei den Verkehrsunternehmen.

Daher soll untersucht werden, inwieweit eine Erweiterung vorhandener Systeme bzw. der Einsatz alternativer Digitalfunksysteme (z. B. Digital Mobile Radio) geeignet sind, die Anforderungen des ÖPNV wirtschaftlich zu erfüllen.

Die detaillierte Untersuchung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Im theoretischen Teil sollen die erarbeiteten Anforderungen bewertet, die Rahmenbedingungen im gesamten VRR-Gebiet betrachtet und mögliche Umsetzungsmodelle mit den damit verbundenen Kosten untersucht werden.

Im praktischen Teil sollen diese Anforderungen anhand praktischer Feldtests in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und der Industrie im VRR-Gebiet geprüft werden.

Der Abschluss der Studie ist für Ende 2014 angesetzt.

Information / Innovation

Echtzeitdaten im VRR

Ende 2013 liefern 26 Unternehmen Echtzeitinformationen aus ihren Systemen für die Fahrgastinformation (Fahrplanauskunft, Abfahrtsmonitor, mobile Dienste). Fünf weitere Unternehmen befinden sich im Testbetrieb.

VRR-App für iOS und Android

Seit März 2011 stellt der VRR die kostenlose VRR App für Smartphone-Besitzer zur Verfügung. Seitdem wurde die mobile Fahrplanauskunft mehr als eine Million Mal heruntergeladen. Die mobilen Verbindungsanfragen sind deutlich gestiegen und haben die Abrufzahlen der stationären Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) überholt. Bereits im Januar 2013 wurden mehr Fahrplanauskünfte mit der VRR App als mit der stationären EFA getätigt. Im Dezember lag die Anzahl der mobilen Auskünfte mit 16,6 Millionen bereits weit über der Zahl der stationären Anfragen von 8,9 Millionen.

Die Weiterentwicklung der beiden Apps wurde in 2013 vorangetrieben und verschiedene Optimierungen zum Beispiel in Bezug auf die Usability vorgenommen. Im Fokus der Arbeiten stand die Verknüpfung der VRR-App mit der HandyTicket Deutschland App, die dann im Jahr 2014 erfolgreich umgesetzt wurde.

Elektronische Fahrplanauskunft (EFA)

Mit im Jahr 2013 durchschnittlich über 20,5 Millionen monatlich gerechneten Fahrten (mobil und stationäre EFA) ist die EFA ein zentraler Baustein der Kundeninformation im VRR.

Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung im VRR wurde das EFA-Layout weiterentwickelt, modernisiert und optimiert.

Infrastrukturdatenbank/Verbesserung der Fahrplanauskunft

Die Infrastruktur-Datenbank (IFS-DB), die bereits aktuellste Ausbau- und Ausstattungszustände, bedienende Linien, Geodaten und Tarifinformationen von Haltestellen beinhaltet, wurde weiterentwickelt, um auch Informationen über die Betriebszustände von technischen Ausstattungselementen beim VRR zentral zu sammeln.

Mit der Integration der aktuellen Betriebszustände von Aufzügen und Fahrtreppen soll eine Qualitätssteigerung der Fahrtempfehlungen des elektronischen Fahrplanauskunftssystems EFA erreicht werden.

Diese Informationen sollen nun dem Kunden in drei aufeinander folgenden Ausbaustufen zur Verfügung gestellt werden:

1. Als Haltestellensteckbrief in der EFA. Hier bekommt der Kunde zusätzlich zu den Fahrtempfehlungen auch die Information über die aktuellen Ausstattungen an den relevanten Haltestellen. Somit erhält er einen Überblick darüber, welche Ausstattungselemente (z.B. Fahrkartenautomat, Entwerter, Aufzug, Fahrtreppe, ...) vorhanden sind.
2. Die barrierefreien Ausstattungselemente (Aufzug, Fahrtreppe, Rampe) werden zusätzlich zur Ausbaustufe 1 auch aktiv in der EFA angezeigt.

3. Die aktuellen Betriebszustände von Aufzügen und Fahrtreppen werden zentral in der Infrastrukturdatenbank gesammelt und der EFA online zur Verfügung gestellt. Somit kann die EFA auch bei Ausfällen von Aufzügen und Fahrtreppen eine entsprechende Fahrtempfehlung geben.

Das Fahrplanauskunftssystem (EFA) soll 2014 mit diesen Daten versorgt werden, um den Fahrgästen die Betriebszustände mitteilen und eine barrierefreie Wegeketten für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste anbieten zu können.

Kompetenzcenter Sicherheit

Das Kompetenzcenter Sicherheit (KCS), welches beim VRR angesiedelt und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) gefördert wird, hat im Jahr 2013 neben der Ausrichtung der Sitzungen des landesweiten Arbeitskreises Sicherheit folgende Maßnahmen und Projekte durchgeführt.

Volkswirtschaftliche Bewertung von Personaleinsatz in den Fahrzeugen des ÖPNV in NRW

Die in 2013 veröffentlichten Ergebnisse der vom KCS begleiteten volkswirtschaftlichen Studie verdeutlichen, dass der Einsatz von zusätzlichem Personal in den Fahrzeugen des ÖPNV zur Vorbeugung von Straftaten beiträgt, das subjektive Sicherheitsgefühl erheblich steigert und gleichzeitig arbeitsmarkt- und sozialpolitisch positive Wirkungen entfaltet. Die für die Verifizierung der Studienergebnisse erforderliche Evaluation ist in 2013 gestartet worden und deren Ergebnisse werden im nächsten Sicherheitskongress vorgestellt.

Verbundübergreifende zusätzlichen Fußballzüge (Fußballsonder-/entlastungsverkehre)

Um gewalttätige Ausschreitungen durch radikale Szenen vor und nach Fußballspielen zu vermeiden, werden in NRW zusätzliche Fußballzüge bestellt. Die Verwaltung der Fördermittel und die Bestellung der Entlastungszüge obliegen dem VRR. Die Anregung und Begleitung der Entlastungszüge erfolgen durch die Bundespolizei. Die zusätzlichen Fußballzüge werden als Punkt-Punkt-Verkehre gefahren, die nur einen Start- und Zielbahnhof haben, der lagebedingt festgelegt wird. Somit werden ungewollte Umsteigebeziehungen von Fans vermieden. In 2013 wurden insgesamt 60 zusätzliche Züge in NRW gefahren. Die Kooperationsräume NWL, VRR und NVR übernehmen zu jeweils 50.000 € p.a. und das Land NRW zu 100.000 € p.a. die Finanzierung dieser Verkehre. Für 2014 ist geplant, bei besonders brisanten Spielbegegnungen länderübergreifende zusätzliche Fußballzüge im Rahmen eines Pilotprojektes einzusetzen.

Beteiligung der VRR AÖR an einem Bundesforschungsprojekt

Die VRR AÖR begleitet das Projekt „Sicherheitskooperation für Bus und Bahn“ (SkoBB) neben anderen Verkehrsverbänden als Praxispartner. Das Projekt gliedert sich in mehrere Teilvorhaben:

Die Ziele von SkoBB sind:



- Erkenntnisgewinnung über die Binnenstrukturen sicherheitspolitischer Netzwerkarbeit im ÖPV
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Kooperationsbeziehungen zur Sicherheit im ÖPV
- Entwicklung eines Konzeptes zur datenbankbasierten Lagebilderstellung
- Identifikation von Best-Practice Beispielen zu Maßnahmen im Sicherheitsbereich.

muTiger-Stiftung

Die Organisation und Arbeitsverteilung wurden in der Stiftung neu strukturiert. Seit September kümmert sich eine angestellte Halbtagskraft um die operative Abwicklung und ein Trainer ist als geringfügig Beschäftigter für einen Großteil der Kurse verantwortlich. Zusätzlich konnten bei den Stiftern VRR und Kötter Unternehmensgruppe weitere Kräfte für die Mitarbeit in der Stiftung gewonnen werden.

Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt neben der Weiterführung der qualitativ hochwertigen Ausbildung – bis Ende 2013 durchliefen etwa 1.000 Personen die muTiger-Kurse – auf der Partner- und Sponsorenfindung. Bei beiden Themenfeldern ist eine positive Entwicklung festzustellen. Neben Bildungsträgern zählen immer mehr Unternehmen zu den Partnern der Stiftung und durch direkte Ansprache konnten weitere Sponsoren für die Unterstützung der Stiftung gewonnen werden.

KompetenzCenter EFM

Das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) geförderte und beim VRR ansässige KCEFM, versteht sich als Partner aller Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Verkehrsverbände in Nordrhein-Westfalen und ist eins von insgesamt fünf Kompetenzcentern in NRW.

Zur landesweiten Weiterentwicklung von überregionalen bzw. technisch anspruchsvollen Aufgaben des ÖPNV im Bereich eTicket konnte das KCEFM auch 2013 als Koordinator, Motor und Dienstleister seine Aufgaben wahrnehmen und landesweite EFM-Projekte fachlich unterstützen. Vom Land konnte ein zusätzlicher KCEFM-Mitarbeiter für den technischen Bereich finanziert werden.

eTicketmanager

Der eTicketmanager (ehemals d((eti) kann als Vertriebssystem für eTickets nach dem Standard der VDV-Kernapplikation (VDV-KA) genutzt werden.

Praxistests haben ergeben, dass der eTicketmanager für den alltäglichen Gebrauch noch an einigen Stellen angepasst und weiterentwickelt werden musste, um es als kostenlose Alternative zu einem kommerziellen Vertriebssystem in den Einsatz zu bringen. Die gewünschten und notwendigen Zusatzfunktionen hat das KCEFM 2013 in Zusammenarbeit mit AL-Ingeneering entwickeln lassen.

Wie alle vorherigen Versionen steht auch diese weiterentwickelte Version allen Interessierten VU als Open-Source-Software¹ auf der KCEFM-Website zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

eTicketpvmanager

Ein Verkehrsverbund bzw. eine Tarifgemeinschaft nimmt im Rollenmodell der VDV-Kernapplikation die Rolle des Produktverantwortlichen ein und wird technisch durch das PV-System repräsentiert. Auf diesem Rollenmodell basiert die Beschreibung wie die Teilnehmer – und damit die sie repräsentierenden technischen Systeme – untereinander kommunizieren müssen.

Das KCEFM hat die Software eTicketpvmanager entwickeln lassen und im November 2013 auf www.kcefm.de veröffentlicht. In NRW spielt der eTicketpvmanager eine zentrale Rolle bei der Migration zur VDV-Kernapplikation. Beim KCM und beim VRR ist der eTicketpvmanager seit November 2013 als Testsystem im Einsatz.

Die Software und der Quellcode stehen allen interessierten Verkehrsverbänden bzw. Tarifgemeinschaften zum Download kostenlos zur Verfügung.

¹ Als Open-Source-Software bezeichnet man Software, deren Source Code (Quelltext) frei zugänglich ist und die von jedermann bearbeitet, weiter entwickelt, kopiert und verbreitet werden darf, ohne dass Lizenzkosten anfallen.

Machbarkeitsstudie zur Einführung eines EFM-Systems Stufe-3 im VRR

Im Sommersitzungsblock 2012 stimmte der Verwaltungsrat der Durchführung einer Machbarkeitsstudie - zur Einführung eines EFM-Systems Stufe-3 im VRR – und ihrer Funktion als Entscheidungshilfe grundsätzlich zu.

Das KCEFM nimmt in diesem Projekt die Aufgabe der Projektleitung wahr.

Um die teilweise sehr komplexen Themen besser transportieren und vermitteln zu können, wurde ein EFM 3 Informationsfilm EFM3 erstellt, der über ein EFM3-System und dessen Kernbotschaft: „Einsteigen und Losfahren!“ genauer informiert. Im Herbstsitzungsblock 2013 wurde über den Sachstand des Projektes berichtet, sowie der EFM3 Film in den Gremien vorgeführt und teilweise diskutiert.

Des Weiteren wurden 2013 projektbegleitend, zwei Informationstage für alle Interessierten aus NRW durchgeführt. Die Delegierten aus dem Landesarbeitskreis eTicket NRW waren ebenfalls eingeladen. In Referaten wurden aktuelle Erkenntnisse aus dem Projekt vorgestellt und von den Teilnehmern diskutiert.

Die Machbarkeitsstudie wird auf Grundlage der Fördervoraussetzungen nach §12 ÖPNVG NRW gefördert. Im Sitzungsblock Frühjahr 2014 wird gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein Beschluss zur weiteren Bearbeitung des Themas EFM3 vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2014 soll die Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden.

NFC2-Feldtest

Das KCEFM hat in einem Feldtest unter realen ÖPNV-Bedingungen die generelle Einsatzfähigkeit von NFC-Smartphones als Nutzermedium für eTickets überprüft.

Es wurden alle im VRR eingesetzten Typen von Kontrollgeräten (mobil und stationär) auf ihre Funktionalität im Zusammenhang mit NFC-Smartphones hin getestet.

Wichtigste Erkenntnis des Feldversuches:

Sämtliche Kontrollsysteme erkannten die Smartphones als eTicket-Nutzermedien – selbst wenn die Mobiltelefone ausgeschaltet waren.

Bis jedoch tatsächlich das Smartphone als Nutzermedium für eTickets in NRW genutzt werden kann, müssen noch vertriebliche und organisatorische Voraussetzungen auf Seiten der Nahverkehrsakteure geschaffen und das Angebot an geeigneten Mobiltelefonen deutlich ausgeweitet werden.

KCEFM-Website

Seit Januar ist das KCEFM mit einem neuen Webauftritt online.

Die überarbeitete Seite bietet neben einem neuen Design auch funktionale Vorteile für die User im Downloadbereich.

Die neue Webseite ist außerdem für mobile Endgeräte optimiert: Layout und Design passen sich automatisch an die Bildschirmgröße und -ausrichtung des jeweiligen Nutzergerätes an.

Der Relaunch der Webseite wurde in Zusammenarbeit mit dem KCEFM geplant und technisch umgesetzt. Der neue Auftritt läuft nun auf Basis des Hintergrundsystems Typo 3 und kann damit ohne großen Aufwand VRR-intern betrieben und aktualisiert werden. Außerdem ist die Seite so aufgebaut, dass das Grundgerüst kostengünstig für den geplanten Relaunch der KCS-Webseite genutzt werden kann.

² Die Nahfeldkommunikation (Near Field Communication, Abkürzung NFC) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik über kurze Strecken von wenigen Zentimetern und einer Datenübertragungsrate von maximal 424 kBit/s.

Zentrales Finanz- / Gremienmanagement

Finanzmanagement

Das von Mitarbeitern des Finanzmanagements und der Stabsstelle Recht vorgelegte Soll-Konzept zum Vertragsmanagement wurde technisch umgesetzt. Seit Oktober 2013 sieht die Geschäfts- und Verfahrensordnung die Anbahnung und Überwachung aller Verträge (Ausnahmen: SPNV-Verträge, Bagatellverträge, Arbeitsverträge) nach Maßgabe des vorgeschlagenen Prozesses vor. Damit wird eine verbesserte Kommunikation der Akteure und mithin eine Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Abwicklung von Verträgen einhergehen.

Bei den Fördermaßnahmen lag ein deutlicher Schwerpunkt auf den Investitionsmaßnahmen, die aus der Pauschale gem. § 12 ÖPNVG finanziert werden konnten.

Zudem konnten Zuwendungen des Landes NRW gem. § 14 ÖPNVG in Höhe von rund 370.000 Euro akquiriert werden, die verbundübergreifenden Fußballsonderverkehren, einem Beteiligungsprojekt Social Media und einer volkswirtschaftlichen Bewertung des Einsatzes von Sicherheitspersonal im SPNV zugute kommen. Weitere Maßnahmen (v.a. der Kompetenzzentrum EFM und Sicherheit) wurden mit § 14 ÖPNVG-Mitteln (ko)finanziert, die bereits im Jahr 2012 bewilligt worden waren.

Gründung des Eigenbetrieb Fahrzeugfinanzierung und Infrastruktur

Der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung hat im Berichtsjahr durch weitere abgeschlossene und geplante Verträge ein immer größeres Volumen und Gewicht bekommen. Um alle damit zusammenhängenden Aktivitäten transparent und wirtschaftlich abwickeln und darstellen zu können, wurde im September 2013 die Gründung des Eigenbetriebes Fahrzeugfinanzierung und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) beim ZV VRR mit Wirkung zum 01.01.2013 beschlossen.

Die in der Bilanz des ZV VRR zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden betreffend die SPNV-Fahrzeugfinanzierung wurden vom ZV VRR auf den ZV VRR Faln-EB übertragen. Die laufenden Transaktionen des Geschäftsjahres 2013 werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des ZV VRR Faln-EB dargestellt. Im Jahr 2013 wurden von der VRR AöR Aufwendungen, die die Aufgabe SPNV-Fahrzeugfinanzierung betreffen, rückwirkend für alle betroffenen Jahre dem Eigenbetrieb berechnet.

Für das Liniennetz RE 7 / RB 48, das gemeinsam mit dem ZV NWL betrieben wird, wurde eine Kooperation gegründet. Der Anteil des VRR an der Fahrzeugbeschaffung, -finanzierung und -verpachtung und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden im Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB abgebildet.

Der ZV VRR Faln-EB beschäftigt kein eigenes Personal und hat gemäß § 10 Absatz 2 der Betriebsatzung mit der VRR AöR einen Kooperationsvertrag über die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR geschlossen. Darüber hinaus ist die VRR AöR im Rahmen der Geschäftsbesorgung für Kooperationen und Projektentwicklungen insbesondere beim RRX im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung tätig.

Investitionsförderung

In Jahr 2013 konnten im Kooperationsraum A insgesamt 74 neue Investitionsmaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. 67,2 Mio. EUR bewilligt werden.

Im Förderprogramm des Landes (besonderes Landesinteresse nach §13 ÖPNVG NRW) wurden im Jahr 2013 18 Vorhaben neu bewilligt.

Mit Stand vom 31.12.2013 werden von der VRR AöR über die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Investitionspauschale nach § 12 ÖPNVG NRW insgesamt 259 Einzelvorhaben (55 Altvorhaben, 204 Vorhaben im VRR-Förderkatalog) zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert,

das durch Zuwendungsbescheide dort rechtlich noch gebundene Finanzvolumen beträgt 270,5 Mio. EUR.

Die Finanzierung der bisher vom Verwaltungsrat der VRR AöR politisch beschlossenen Investitionsmaßnahmen im VRR-Förderkatalog ist grundsätzlich von Fördergeberseite gesichert. Für das Jahr 2014 beträgt die dem VRR zur Verfügung gestellte Investitionspauschale 58,3 Mio. EUR. Kurzfristig wird mit weiteren Bewilligungen gerechnet.

Austauschmaßnahmen der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2)

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtages NRW (ABWSV) hat in seinen Sitzungen am 23.04.2013 und am 10.10.2013 beschlossen, dass die Stationsvorhaben Schwelm, Im Schlenk in Duisburg, Mönchengladbach-Rheydt, Ratingen Hösel und Haltern am See in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) aufgenommen werden. Dies ist Voraussetzung, damit sie als sogenannte Austauschvorhaben über die MOF 2 modernisiert werden können.

Anfang 2014 konnte darüber hinaus aus Einsparungen in der MOF 2 weitere 4 Stationen im VRR-Raum als sogenannte Nachrückenmaßnahmen durch Beschluss des ABWSV in die MOF 2 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um die Stationen Wuppertal-Oberbarmen, Herne, Watten-scheid, und Wuppertal-Barmen.

Verlängerung der Regiobahn von Mettmann-Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel

Die Verlängerung der Regionbahn von Mettmann-Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel wurde als Maßnahme im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG NRW am 19.12.2013 bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 41,37 Mio. €, davon sind rd. 37,42 Mio. € zuwendungsfähig. Der Fördersatz beträgt 90%, sodass die Regiobahn rd. 33,68 Mio. € an Zuwendungen erhält.

Novellierung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie

Das Land NRW hat Ende 2012 das ÖPNVG NRW sowie mit Beschluss des Verkehrsausschusses des Landtages am 22.04.2013 die zugehörigen Verwaltungsvorschriften novelliert. Diese Änderungen betreffen auch die Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW. In Folge dessen musste die VRR-Weiterleitungsrichtlinie nebst Anlagen (WLR) fortgeschrieben werden. Durch die Anwendung der WLR wird für den Kooperationsraum A ein einheitliches Verwaltungshandeln bei der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW gewährleistet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der fortgeschriebenen WLR gegenüber der alten Fassung skizziert:

- Aufgrund der Absenkung der Zuwendungen (VRR erhält anstatt 86,95 Mio. € nun noch eine § 12 - Investitionspauschale in Höhe von 64,0 Mio. € jährlich) erfolgt eine Spreizung des Fördersatzes je nach Fördertatbestand, der Regelfördersatz beträgt 90% (bisher 85%), für finanzschwache Gemeinden wird generell ein um 5% erhöhter Fördersatz, jedoch maximal nur bis zur Höhe des Regelfördersatzes, vorgesehen.
- Bei berechtigten Anträgen auf Erhöhung des Fördersatzes auf über 90 % durch den Zuwendungsempfänger, müssen diese Anträge der Bezirksregierung Düsseldorf zur Zustimmung vorgelegt werden.
- Vorhaben die bereits vom Verwaltungsrat in den jährlich fortzuschreibenden Förderkatalog aufgenommen wurden, behalten aus Gründen des Vertrauensschutzes und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips den beschlossenen Fördersatz.
- Nicht bewilligte Vorhaben werden 3 Jahre nach Einplanung automatisch zurückgegeben, sofern nicht die Bewilligungsbehörde dieses zu vertreten hat. Eine Neuanmeldung der zurückgegebenen Vorhaben bleibt davon unberührt. Eine Übergangsfrist gilt bis zum 31.12.2014.

- Als neuer Fördertatbestand werden gesicherte und überdachte Fahrradsammeleinrichtungen mit einem Förderhöchstsatz von 1.250 EUR je Bike-Platz aufgenommen.
- Differenzierung bei der Förderquote von Schienenwegen im ÖSPNV (Stadtbahnen und Straßenbahnen) zwischen der Neu- bzw. Ausbauart:
 - => Neu- und Ausbau auf besonderen oder eigenen Bahnkörper: 90%
 - => Neu- und Ausbau auf nicht straßenbündigen Bahnkörper (mind. 3 cm Höhe): 75%
 - => Neu- und Ausbau auf straßenbündigen Bahnkörpern: 60%

Betriebsorganisation, Personal, Service und IT

Personalpolitische Maßnahmen

Auf Grundlage der Mitarbeiterbefragung zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung hat sich im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ein Gesundheitszirkel mit der Auswertung und Bewertung der gewonnenen Ergebnisse beschäftigt. Verschiedene Maßnahmen zur gezielten Gesundheitsförderung wurden bereits umgesetzt, einige Maßnahmen sind noch in der Vorbereitungsphase. Unterstützt werden sämtliche Maßnahmen von dem medizinischen Dienst der BOGESTRA sowie einer großen namenhaften Krankenkasse.

Fortführung der Prozessoptimierung im IT-Bereich

Mit Beschluss des Verwaltungsrates hat der VRR zum 1. Juli 2013 die neue Stabsstelle „IKT Steuerung, Beratung und Konzeption“ ins Leben gerufen. Hintergrund ist die Schlüsselrolle, die der Verbund als Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der Konzeption, Implementierung und dem Betrieb von kundenrelevanten Systemen wie zum Beispiel der Fahrplanauskunft, Datendrehscheibe für IST-Daten, Ticketberater, Vertrieb oder dem Abfahrtsmonitor einnimmt. Dieser Umstand erfordert ein professionelles Datenmanagement, eine erhöhte Systemunterstützung sowie eine optimierte Vernetzung der beteiligten Systeme. Dies wird unterstützt durch die Bündelung der Anwendungsentwicklerressourcen und die Verbesserung der Ausfallsicherheit der durch die VRR AöR intern und extern zur Verfügung gestellten Dienste. Beispielsweise wurde die Neugestaltung des Internetauftritts des Kompetenzzentrums EFM durch interne Anwendungsentwickler realisiert. Die Ausfallsicherheit wurde durch technische (z.B. Fortführung der Virtualisierung wichtiger Systeme) und durch organisatorische Maßnahmen (z.B. durch Aufbau von redundantem Wissen bei kritischen Applikationen und Diensten) weiter optimiert. Zusätzlich wurde mit dem Aufbau eines „Katastrophenstandortes“ begonnen, der die wichtigen Dienste bereitstellen soll, falls es am Standort Augustastraße 1 in Gelsenkirchen zu einem Totalausfall kommen sollte.

Die Prozessoptimierung des Einnahmemeldewesens, die Erstellung eines Ausschreibungsworkflow "Implementierung eines elektronischen Leitfadens für den Ausschreibungsprozess beim VRR", sowie die Konzepterstellung zur Systemarchitektur und einer einheitlichen Oberfläche für das VRR-Zielbild „mobil4you“ sind aktuelle Maßnahmen und Ziele an denen aktiv gearbeitet wird.

2. Lage

2.1. Analyse finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	<u>Plan 2013</u>	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2012</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	7.590	8.043	8.241
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.434	10.434	10.135
Zinserträge	300	412	701
weitere Ertragsposten	<u>4.512</u>	<u>8.851</u>	<u>5.868</u>
	22.836	27.740	24.945
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-12.328	-11.311	-12.409
Personalaufwendungen	-12.409	-11.989	-11.566
weitere Aufwandsposten	<u>-6.424</u>	<u>-5.384</u>	<u>-5.537</u>
	-31.161	-28.684	-29.512
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u><u>-8.325</u></u>	<u><u>-944</u></u>	<u><u>-4.567</u></u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2013 ist wesentlich geprägt von den Erträgen aus der Kostenweiterbelastung an den ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 3.622 aufgrund der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zu dem im Jahr 2013 gegründeten Eigenbetrieb. Insgesamt ergibt sich für den gesamten VRR aus der Kostenweiterbelastung eine Reduzierung des Aufwandsüberhangs aus Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 482.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.381 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 4.905 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR Faln-EB (T€ 3.622, davon für Vorjahre: T€ 2.603), öffentlichen Fördermitteln des Landes NRW (um T€ 451), der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber Dritten (T€ 622), der Auflösung von Rückstellungen (T€ 462) und bei den Zinserträgen (um T€ 112).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.477 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.017, den Abschreibungen T€ 317 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 1.122. Die Personalaufwendungen liegen um T€ 420 unter dem Planansatz. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 399 resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Personalarückstellungen und sind im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 293 berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den bezogenen Leistungen resultieren aus der zeitlichen Verzögerung bei Projektentwicklungen. Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen der Beratungskosten (T€ 218) und bei den weiteren Verwaltungskosten erzielt werden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge im Wesentlichen ausgewiesen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW
- vorläufige Fahrgeldeinnahmen des laufenden Jahres
- Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Einnahmenaufteilung für Vorjahre
- Entnahme aus angesparten Mitteln der Vorjahre

Als Aufwendungen sind berücksichtigt:

- vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und des Vertriebsrabattes
- Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB für das Werkstattgrundstück entsprechend dem Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück)
- Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB für die Finanzierung von RRX-Fahrzeugen vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Die Zuwendungen des Landes NRW liegen mit T€ 445.164 um T€ 27.814 über dem Planansatz. Darüber hinaus konnten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 23.819 insbesondere aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen erzielt werden. Entsprechend konnte die planmäßig in Höhe von T€ 12.681 vorgesehene anteilige SPNV-Umlage unter Berücksichtigung von § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und der Gremienbeschlüsse vom 22. März 2013 zur Finanzierung der Fahrzeuge für die Linien RB 33 / RB 35 beim ZV VRR FaIn-EB eingesetzt werden.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur, Zinserträge und die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -944 erwirtschaftet. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2013 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.900 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 74.828 auf T€ 258.030. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den höheren flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den höheren weiterzuleitenden Mitteln, sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung und den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Anlage 4

19

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	<u>3.008</u>	<u>3.621</u>	<u>-613</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	239.111	171.599	67.512
Sonstige Aktiva	<u>15.911</u>	<u>7.982</u>	<u>7.929</u>
	<u>255.022</u>	<u>179.581</u>	<u>75.441</u>
	<u>258.030</u>	<u>183.202</u>	<u>74.828</u>
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	10.304	12.348	-2.044
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.124	2.692	-568
Pensionsrückstellungen	<u>6.882</u>	<u>6.362</u>	<u>520</u>
	<u>19.310</u>	<u>21.402</u>	<u>-2.092</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	7.057	8.241	-1.184
Sonstige Rückstellungen	5.578	6.233	-655
Erhaltene Anzahlungen	2.510	1.762	748
Lieferantenverbindlichkeiten	1.537	1.818	-281
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	17.121	0	17.121
weiterzuleitende Mittel	166.933	124.374	42.559
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	37.129	16.676	20.453
Sonstige Passiva	<u>855</u>	<u>2.696</u>	<u>-1.841</u>
	<u>238.720</u>	<u>161.800</u>	<u>76.920</u>
	<u>258.030</u>	<u>183.202</u>	<u>74.828</u>

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 67.512 auf T€ 239.111 erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 166.933), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 73.402), für die Fahrzeugförderung (T€ 9.298) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 15.163), für SPNV-Verkehrsverträge (T€ 14.679) sowie SPNV-Mitteln zur Weiterleitung an den ZV VRR für die Finanzierung des ZV VRR Faln-EB (T€ 42.037 RRX-Fahrzeuge unter Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse und T€ 12.000 entsprechend Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 für Werkstattgrundstück)
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als sonstige Verbindlichkeiten (T€ 37.129),
- Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR (T€ 17.121) aus der Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2013 und von Einlagen in die Kapitalrücklage (T€ 3.500 entsprechend Gremienbeschluss vom 21. Februar 2014 und T€ 3.500 unter Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse),
- erhaltene Anzahlungen (T€ 2.510) insbesondere für Stadtbahn-Planungsleistungen.

Anlage 4

20

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2013 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungs-
vorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrück-
lage stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand 01.01.2013		14.389.817,54
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2013		5.900.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:		
- zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012 ¹⁾		-4.567.275,23
- zur Rückzahlung an den ZV VRR (Werkstattgrundstück) ²⁾	-3.500.000,00	
- zur Rückzahlung an den ZV VRR wegen außerordentlicher Erträge im Bereich Eigenaufwand ³⁾	<u>-3.500.000,00</u>	-7.000.000,00
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ⁴⁾		<u>-943.764,39</u>
Stand 31.12.2013		<u><u>7.778.777,92</u></u>

1) Die Entnahme aus der Kapitalrücklage berücksichtigt den Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2013 über den Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012.

2) Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Beschluss der Gremien vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück erfasst.

3) Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Rücklagenverwendungs-
vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt und beinhaltet die Rückzahlung
an den ZV VRR. Im Jahr 2013 erzielte die VRR AöR einen geringeren Fehlbetrag aufgrund au-
ßerordentlicher Erträge aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen
zum ZV VRR Faln-EB und benötigt insoweit eine geringere Eigenkapitalausstattung als vorgese-
hen.

4) Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ist entspre-
chend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungs-vorschlag des Vor-
standes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Wettbewerbsverfahren	2.000
Vertrieb 2020	1.400
Umbau WEKA	1.000
Leistungskampagne	650
Tarifstrukturreform	500
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	500
mobile4u	400
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	400
Hotline	250
Geschäftsstelle VGN	<u>120</u>
gebundene Kapitalrücklage	<u><u>7.720</u></u>

c) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 67.512 erhöht; die flüssigen Mittel betra-
gen zum 31. Dezember 2013 T€ 239.111.

Der Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ +61.701. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst durch die Zunahme der weiterzuleitenden Mittel und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Der Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -779 und berücksichtigt im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der Eigenaufwendungen und der Investitionen der VRR AöR.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von T€ 2.935 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 1.856 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 254 und liegen um T€ 1.662 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalstandentwicklung

Zum 31.12.2013 waren 150,18 P. (vollzeitverrechnet) und 6 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2013 sind 2 Auszubildende eingestellt worden (Kaufmann für Marketingkommunikation, Fachinformatiker Anwendungsentwicklung mit Studium Bachelor of Science – Softwaretechnik).

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 6 Mitarbeitern, haben 5 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 2 wegen Fristablauf des Vertrages, 2 durch Eigenkündigung. Mit 1 Mitarbeiter wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen.

Rechtsstreitigkeiten sind zurzeit nicht anhängig.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen hinsichtlich der Gremienbeschlüsse vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück und der Finanzmittelübertragung an den ZV VRR vor. Die Mittelübertragung in Höhe von T€ 12.000 aus dem Bereich der SPNV-Finanzierung und in Höhe von T€ 3.500 aus den zweckgebundenen Kapitalrücklagen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt.

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

V. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 11. Dezember 2013 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und am 21. Februar 2014 für die Investition Werkstattgrundstück geändert. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2014 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 31.997. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.722), die VU-Umlage (T€ 10.434), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.150) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 510.392, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.802 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.264 geplant.

Der Stellenplan 2014 berücksichtigt insgesamt 150,02 (Plan 2013: 155,71) Stellen und sechs Auszubildende (Plan 2013: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.680 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 2.065.

VI. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2014 werden weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Das ÖPNVG und die zugehörige Pauschalen-Verordnung sind verabschiedet. Das Gesetz sichert die Regularien der Finanzierung bis einschließlich dem Jahr 2017. In der Verordnung sind die konkreten Pauschalen für die Jahre 2011 bis einschließlich 2015 festgelegt. Daraus ergab sich für das Jahr 2013 eine einmalige Nachzahlung für die Vorjahre.

Im Jahr 2013 wurde erstmalig der mit der DB vereinbarte Vertriebsrabatt für die Jahre 2011-2013 in Anspruch genommen. Ab dem Jahr 2014 wird der jährliche Rabattbetrag im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 musste wiederum ein hoher Betrag für Nicht- und Schlechtleistung berücksichtigt werden. Die weitere Entwicklung dieser Position ist nicht absehbar, weshalb in der Planung regelmäßig keine Aufwandsminderung berücksichtigt wird.

Im Wirtschaftsplan 2014 ist die von den kommunalen Aufgabenträgern zu zahlende SPNV-Umlage abzüglich eines Betrags für die Finanzierung des ZV-VRR FaIn-EB eingeplant.

Für das Jahr 2014 ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Bereich SPNV-Finanzierung geplant. Auch für das Jahr 2015 werden keine gravierenden Änderungen erwartet.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2014

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 29. April 2014

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2013 BIS 31. DEZEMBER 2013

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€	3.008.319,63
31.12.2012	€	<u>3.621.150,68</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse des Zweckverbandes VRR und von Dritten, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.1.).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	1.859.994,00
31.12.2012	€	<u>2.324.451,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Software

	€	1.673.244,00
31.12.2012	€	<u>2.090.587,00</u>

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2013	2.090.587,00
Zugänge	+603.578,37
Umbuchungen	+146.714,00
Abschreibungen	<u>-1.167.635,37</u>
Stand am 31. Dezember 2013	<u><u>1.673.244,00</u></u>

Zugänge:

	€
Erweiterung SAN-Symphony	72.317,90
Softwarelizenzen ArcPlan	64.268,70
ABO-Lust Online	49.544,00
Infrastruktur DB-Erweiterung	36.490,00
Fahrausweisstatistik Integration	35.402,25
dynamische Anzeigerlösung	33.588,00
Erweiterung d((eti (eTicket)	28.800,00
Anbindung eVMS-ELO	26.575,79
Varonis Berechtigungsmanagement	23.295,52
ZeRP Oberfläche move Elevator	22.250,00
VRR App Handyticket	20.420,00
Diamant 3	20.152,05
Übrige Software (unter T€ 20)	<u>170.474,16</u>
	<u><u>603.578,37</u></u>

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlage 6

2

2. Geleistete Anzahlungen

	€	186.750,00
31.12.2012	€	<u>233.864,00</u>

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2013	233.864,00
Zugänge	+99.600,00
Umbuchungen	<u>-146.714,00</u>
Stand am 31. Dezember 2013	<u><u>186.750,00</u></u>

Zugänge:

€

Kalkulationswerkzeug In-/Out-Tarife	<u><u>99.600,00</u></u>
-------------------------------------	-------------------------

Die **Umbuchungen** betreffen die geleisteten Anzahlungen für den Ticketgenerierer Online Ticket und die dynamische Anzeigerlösung.

II. Sachanlagen

	€	781.086,00
31.12.2012	€	<u>930.272,00</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	781.086,00
31.12.2012	€	<u>930.272,00</u>

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2013	930.272,00
Zugänge	+353.693,08
Abgänge	-20.848,00
Abschreibungen	<u>-482.031,08</u>
Stand am 31. Dezember 2013	<u><u>781.086,00</u></u>

Zugänge:

€

Geschäftsausstattung/Hardware	259.073,63
Fahrzeuge	37.278,66
übrige Geschäftsausstattung	19.970,57
Mietereinbauten	5.883,57
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>31.486,65</u>
	<u><u>353.693,08</u></u>

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Fahrzeugen und Verschrottungen. Die aus den Anlagenabgängen erzielten Gewinne in Höhe von € 9.303,20 sind unter GuV-Position 2 ausgewiesen. Die GuV-Position 6 enthält die Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von € 5.049,68.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über € 150,00 bis € 1.000,00 wurden in den Jahren 2008 und 2009 als Sammelposten aktiviert und werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis € 410,00 sofort abgeschrieben

III. Finanzanlagen

	€	367.239,63
31.12.2012	€	<u>366.427,68</u>

1. Beteiligungen

	€	150.150,00
31.12.2012	€	<u>150.150,00</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	145.000,00	145.000,00
Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf (20 %)	<u>5.150,00</u>	<u>5.150,00</u>
	<u>150.150,00</u>	<u>150.150,00</u>

2. Sonstige Ausleihungen

	€	217.089,63
31.12.2012	€	<u>216.277,68</u>

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2013	216.277,68
+ Zugänge	+22.500,00
- Abgänge (Tilgung)	<u>-21.688,05</u>
Stand am 31. Dezember 2013	<u>217.089,63</u>

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

B. UMLAUFVERMÖGEN	€	252.366.856,14
31.12.2012	€	177.246.516,71

I. Vorräte	€	91,00
31.12.2012	€	0,00

Unfertige Leistungen	€	91,00
31.12.2012	€	0,00

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Bauleistungen Stadtbahn	4.963.575,47	27.668.477,75
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-4.963.484,47	-27.668.477,75
	91,00	0,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	13.255.464,22
31.12.2012	€	5.647.254,56

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	694.877,22
31.12.2012	€	708.132,63

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2013 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen aus Lieferungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen gegen ZV VRR, ZV VRR FaIn-EB	€	3.928.036,28
31.12.2012	€	1.269.404,74

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
ZV VRR FaIn-EB	3.928.036,28	0,00
ZV VRR (SPNV-Umlage 2012)	0,00	1.269.404,74
	3.928.036,28	1.269.404,74

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	8.632.550,72
	31.12.2012	€ 3.669.717,19
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2012	4.194.321,68	1.862.290,00
Forderungen aus Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre	2.990.785,18	0,00
Forderung an Verkehrsunternehmen aus Einnahmenaufteilung für IC/EC-Zuschlag	418.058,00	840.034,00
Projektförderung	285.627,78	0,00
Umsatzsteuer	182.689,85	400.117,10
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen ¹⁾	151.858,10	151.858,10
Zinsen aus Rückzahlungen	4.402,04	0,00
Debitorische Kreditoren	140.983,56	20.656,65
Zinsforderungen aus Abgrenzung	91.288,72	102.587,69
Forderungen aus der Rückzahlung von 7 %-Mitteln für die Planung und Vorbereitung von Stadtbahn-Bauprojekten, Stadt Duisburg	81.499,93	81.499,93
Forderung gegen das Land NRW für Rechtsstreitkosten Fahrtreppenkartell	79.005,45	79.005,45
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	12.018,51	13.444,35
Forderungen aus Projekten	0,00	116.283,39
Forderung aus Gehaltsvorschüssen	0,00	1.940,53
Übrige	11,92	0,00
	<u>8.632.550,72</u>	<u>3.669.717,19</u>

¹⁾ Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gem. § 13 ÖPNVG NRW a. F. gegen Verkehrsunternehmen. In gleicher Höhe sind sonstige Verbindlichkeiten (vgl. PASSIVA D.5. Sonstige Verbindlichkeiten) für die Rückzahlungen an das Land NRW bilanziert.

III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	239.111.300,92
	31.12.2012	€ 171.599.262,15
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Kassenbestand	1.699,66	2.615,49
Postbank Dortmund, Deutsche Postbank AG	68.476.855,78	82.042.974,15
Sparkasse Gelsenkirchen	55.749.782,70	4.697.869,92
Sparda Bank West eG, Düsseldorf	51.248.352,42	20.183.018,02
Commerzbank AG, Dortmund	49.633.553,55	64.671.377,55
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG, München	14.000.009,91	-0,89
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg	1.033,44	1.344,45
Deutsche Bank AG, Essen	13,46	63,46
	<u>239.111.300,92</u>	<u>171.599.262,15</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigung auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

Anlage 6
6

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	2.654.552,24
31.12.2012	€	<u>2.334.355,21</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und berücksichtigen € 2.503.407,82 aus der SPNV-Finanzierung.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
SPNV-Leistungen	2.503.407,82	2.215.174,00
Übrige	<u>151.144,42</u>	<u>119.181,21</u>
	<u>2.654.552,24</u>	<u>2.334.355,21</u>

PASSIVA

A. <u>EIGENKAPITAL</u>	€ 10.303.777,92
31.12.2012	€ 12.347.542,31

I. <u>Stammkapital</u>	€ 2.525.000,00
31.12.2012	€ 2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€ 7.778.777,92
31.12.2012	€ 14.389.817,54

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2013	14.389.817,54
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2013	5.900.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31.12.2012 ¹⁾	-4.567.275,23
- zur Rückzahlung an ZV VRR (Werkstattgrundstück, Eigenkapitalstärkung ZV VRR FaIn-EB) ²⁾	-3.500.000,00
- zur Rückzahlung an ZV VRR (aufgrund außerplanmäßiger Erträge ist geringerer Eigenkapitalausstattung erforderlich) ³⁾	-3.500.000,00
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ⁴⁾	-943.764,39
Stand am 31. Dezember 2013	<u>7.778.777,92</u>

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012, der den Jahresfehlbetrag 2012 beinhaltet, erfolgte entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2013.

²⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Beschluss der Gremien vom 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Werkstattgrundstück berücksichtigt.

³⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde entsprechend dem Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt und beinhaltet die Rückzahlung an den ZV VRR. Die VRR AöR hat im Jahr 2013 außerordentliche Erträge aus der wirtschaftlichen und steuerlichen Zuordnung von Aufwendungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung zum neu gegründeten ZV VRR FaIn-EB erzielt und benötigt deshalb eine geringere Eigenkapitalausstattung.

⁴⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 943.764,39 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	€ 0,00
31.12.2012	€ -4.567.275,23

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2013	-4.567.275,23
Jahresfehlbetrag 2013	-943.764,39
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>5.511.039,62</u>
Stand am 31. Dezember 2013	<u>0,00</u>

B. SONDERPOSTEN

	€	2.123.830,50
31.12.2012	€	<u>2.692.167,50</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	€	2.123.830,50
31.12.2012	€	<u>2.692.167,50</u>

Entwicklung	€	€
Stand am 1. Januar 2013		2.692.167,50
Zuführung		836.478,43
erfolgswirksame Auflösung		
- entsprechend Abschreibung finanzieller Wirtschaftsgüter	-1.383.967,43	
- entsprechend Abgängen finanzieller Wirtschaftsgüter	<u>-20.848,00</u>	<u>-1.404.815,43</u>
Stand am 31. Dezember 2013		<u><u>2.123.830,50</u></u>

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	19.516.402,80
31.12.2012	€	<u>20.835.906,78</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	6.881.688,00
31.12.2012	€	<u>6.361.606,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Zinsaufwand	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
<u>Pensionsverpflichtungen</u>	5.734.902,00	176.621,00	289.039,00	6.200.562,00
<u>Beihilfeverpflichtungen</u>	626.704,00	22.836,00	31.586,00	681.126,00
	<u>6.361.606,00</u>	<u>199.457,00</u>	<u>320.625,00</u>	<u>6.881.688,00</u>

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 42 Mitarbeiter (im Vorjahr: 43).

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,88 % p.a. (Vorjahr: 5,04 % p. a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages

2. Sonstige Rückstellungen

€ 12.634.714,80
31.12.2012 € 14.474.300,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Verbrauch Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand 31.12.2013
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	8.241.200,08	1.538.200,08	V A			
		1.254.000,00		1.607.548,80	Z	7.056.548,80
Altersteilzeit	1.890.657,00	127.178,00	V	78.327,00	A	1.841.806,00
Resturlaub	208.702,00	208.702,00	V	214.286,00	Z	214.286,00
Mehrarbeit	39.957,00	39.957,00	V	41.450,00	Z	41.450,00
Jubiläumswendungen	29.206,00	1.769,00	V	0,00		27.437,00
	2.168.522,00	377.606,00	V	255.736,00	Z	2.124.979,00
				78.327,00	A	
Ausstehende Rechnungen	1.933.603,00	1.344.656,03	V			
		268.101,97	A	1.237.223,00	Z	1.558.068,00
Erstattung Planungsmittel	130.920,00	26.520,00	V			
		2.900,00	A	0,00		101.500,00
Rechtsberatung	1.210.097,00	223.256,15	V			
		68.140,85	A	79.000,00	Z	997.700,00
Sonstige Gutachten	37.436,84	30.750,91	V			
		3,93	A	18.518,00	Z	25.200,00
Archivierung	47.450,00	0,00		150,00	Z	47.600,00
Jahresabschlusskosten	47.709,00	38.384,37	V			
		8.974,63	A	56.514,00	Z	56.864,00
WEKA-Rückbau	84.580,00	84.580,00	A			0,00
Übrige Rückstellungen	572.782,86	283.649,83	V			
		29.518,03	A	406.640,00	Z	666.255,00
	14.474.300,78	3.863.023,37	V	78.327,00	A	12.634.714,80
		1.716.219,41	A	3.661.329,80	Z	

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011	2.204.000,00	2.840.000,00
Boni Verkehrsverträge 2012	1.495.000,00	2.115.200,08
Boni Verkehrsverträge 2013	1.524.036,00	0,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750.000,00	1.750.000,00
Sonderverkehre	83.512,80	436.000,00
Kragenerlöse 2010	0,00	1.100.000,00
	7.056.548,80	8.241.200,08

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 13 (Vorjahr: 13) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 13 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die **Rückerstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2013, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009, dem Rechtsstreit Stationspreise sowie hinsichtlich der Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Rückstellungen für **sonstige Gutachten** beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Gutachten zur Einnahmenaufteilung.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** betreffen interne Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des

D. VERBINDLICHKEITEN

€ 226.085.716,79
31.12.2012 € 147.324.909,13

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und Höhe sind aus dem Anhang ersichtlich.

1. Erhaltene Anzahlungen

€ 2.510.305,24
31.12.2012 € 1.762.297,98

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Anzahlungen für Planungsleistungen D 4 BO	1.328.500,00	1.328.500,00
Anzahlungen für Planungsleistungen Linie 306	341.800,00	341.800,00
Anzahlungen für ZKS	100.303,00	34.820,00
Anzahlungen für Planungsleistungen B4 BO	41.905,00	41.905,00
Anzahlungen für RKS	38.988,46	0,00
Anzahlungen für Bauleistungen Stadtbahn-Projekte ¹⁾	0,00	15.272,98
Sonstige	658.808,78	0,00
	2.510.305,24	1.762.297,98

¹⁾ Zum Bilanzstichtag sind Vorräte ausgewiesen (Vgl. Aktiva, B. I.).

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.536.913,65
31.12.2012 € 1.817.773,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR

€ 17.121.333,36
31.12.2012 € 0,00

Die Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung an den ZV VRR für die bei der VRR AöR nicht benötigte SPNV-Umlage 2013 und aus der Verwendung der Kapitalrücklage entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 sowie dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse (vgl. Passiva A. II.).

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

		€ 166.933.451,96
	31.12.2012	€ 124.374.082,92
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	73.401.733,97	93.315.439,81
Zuwendungen zur Förderungen des Sozialtickets	15.163.046,76	13.923.750,83
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	9.298.487,76	14.596.590,83
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	1.323,88	31.155,51
Ruhrpilot ÖV	1.284,83	10.538,83
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2013	12.133.858,55	0,00
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	141.767,08
SPNV-Verkehrsverträge 2012	0,00	2.196.725,00
Abrechnungen SPNV-Verkehrsverträge	2.311.314,16	0,00
an ZV VRR weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Fahrzeuge (RRX)	42.036.562,48	0,00
Werkstattgrundstück	12.000.000,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	70.000,00	85.067,77
Einnahmenaufteilung	40.451,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 1. Stufe	37.566,53	34.780,07
Weiterzuleitende Mittel übrige	204.537,19	38.267,19
	<u>166.933.451,96</u>	<u>124.374.082,92</u>

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für Investitionsförderung handelt es sich um die Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (€ 9.280.921,16) zzgl. Zinserträgen 2013 (€ 17.566,60). Bei den weiterzuleitenden Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW handelt es sich um Zinserträge des Jahres 2013 (€ 1.323,88). Die Mittel sind nach förderrechtlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuführen bzw. bei Nichtverausgabung an das Land NRW zurückzuzahlen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets aus dem Jahr 2013 in Höhe von € 15.163.046,76 berücksichtigt.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Die an den ZV VRR weiterzuleitenden SPNV-Mittel für die Finanzierung des Werkstattgrundstücks werden entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 und für die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge RRX unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse ausgewiesen.

Bei den weiteren weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	37.983.712,58
	31.12.2012	€ 19.370.755,23
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
SPNV-Mittel	37.128.885,37	16.676.145,08
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW		
- Fahrzeugförderung	151.858,10	513.706,82
- Sozialticket	0,00	1.535.996,67
- Übrige	0,00	51.906,54
Lohn- und Kirchensteuer	159.029,26	145.772,09
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des ZV VRR	138.594,84	31.091,00
Kreditorische Debitoren	11.109,54	0,00
Übrige	1.063,45	22.965,01
	<u>37.983.712,58</u>	<u>19.370.755,23</u>

E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	€	0,00
	31.12.2012	€ 1.496,88

Der Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Vorjahr Einzahlungen von Verkehrsunternehmen für die VU-Umlage 2013.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse		€ 10.442.350,31
	2012	€ 10.185.256,02

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	10.433.954,64	10.135.255,98
Erträge aus Zuwendungsmanagement	8.395,67	50.000,04
	<u>10.442.350,31</u>	<u>10.185.256,02</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 16.885.553,67
	2012	€ 14.049.974,55

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
a) Sonstige Erträge	15.480.738,24	12.739.339,57
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.404.815,43	1.310.634,98
	<u>16.885.553,67</u>	<u>14.049.974,55</u>

a) Sonstige Erträge	2013	2012
	€	€
Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	5.800.000,00	6.050.000,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.319.325,67	1.229.609,48
§ 12 ÖPNVG NRW	262.285,27	481.724,93
Erträge aus Kostenweiterbelastungen an ZV VRR Faln-EB	3.622.105,31	0,00
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.125.173,44	2.984.435,92
Personalkostenerstattung des Landes NRW	661.294,22	479.634,00
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	675.231,66	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	462.219,41	966.985,47
Erträge IC/EC-Zuschlag	455.004,00	455.004,00
Erträge Sachbezüge	79.307,99	80.746,06
Anlagenabgänge	9.303,20	0,00
Übrige	9.488,07	11.199,71
	<u>15.480.738,24</u>	<u>12.739.339,57</u>

davon Zuwendungen des Landes NRW:	8.042.905,16	8.240.968,41
-----------------------------------	--------------	--------------

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.404.815,43</u>	<u>1.310.634,98</u>
--	---------------------	---------------------

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen und Abgängen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

3. Materialaufwand	€ 11.311.013,41
	2012 € 12.409.238,85

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 11.311.013,41
	2012 € 12.409.238,85

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung *	1.306.982,19	803.829,52
Druckkosten Fahrpläne	1.238.871,71	1.235.825,35
Externe Kommunikationscenter	1.196.149,73	1.409.228,38
Beratung externe Maßnahmen	1.171.703,72	515.378,57
Werbematerial und Anzeigen	1.057.063,21	1.074.207,99
Wartung, Support, Hosting	976.649,37	685.995,82
Druckkosten Broschüren und Falblätter	847.883,15	901.041,41
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	716.332,84	1.584.672,31
Aufwand IC/EC Verkehre	660.000,00	660.000,00
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	469.495,00	508.063,94
Sonstige Dienstleistungen	417.025,70	364.339,75
Marktforschungsagenturen	333.488,52	1.982.368,27
Marketing und Werbeagenturen	302.444,38	186.636,98
Profitester	261.895,46	222.671,58
Externe Veranstaltungen	180.946,75	162.365,90
Sonstige Sachleistungen	174.081,68	112.613,08
	<u>11.311.013,41</u>	<u>12.409.238,85</u>

* Den Beratungsaufwendungen stehen sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung gegenüber.

4. Personalaufwand	€ 11.989.306,29
	2012 € 11.565.781,65

a) Löhne und Gehälter	€ 9.168.390,51
	2012 € 8.836.904,63

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Gehälter	8.366.679,40	7.953.584,57
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	777.459,39	714.357,31
Sachbezüge	94.376,55	96.258,72
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-127.178,00	7.351,00
Urlaub- und Mehrarbeit	7.077,00	13.528,00
Jubiläumsgelder	-1.769,00	788,00
Übrige	51.745,17	51.037,03
	<u>9.168.390,51</u>	<u>8.836.904,63</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

€ 2.820.915,78
2012 € 2.728.877,02

Zusammensetzung:	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Sozialversicherung	1.515.829,98	1.470.010,37
Zusatzversorgungskasse	611.493,03	583.311,73
Versorgungsbezüge	304.156,25	303.673,12
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	199.457,00	184.750,00
Versorgungslastenanteil	84.434,23	78.731,75
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	35.230,00	31.700,00
Beihilfen und Unterstützung	22.315,29	28.700,05
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.000,00	48.000,00
	<u>2.820.915,78</u>	<u>2.728.877,02</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 1.649.666,45
2012 € 1.696.997,35

Zusammensetzung:	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.167.635,37	1.277.737,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.031,08	419.259,64
	<u>1.649.666,45</u>	<u>1.696.997,35</u>

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 3.333.392,66
2012 € 3.461.612,60

Zusammensetzung:	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Raumkosten	1.235.014,78	1.156.701,14
EDV-Kosten	381.000,16	731.747,51
Unternehmens-, Rechtsberatung für VRR-interne Zwecke	335.897,35	213.279,20
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	210.081,38	163.074,72
Telefon, Internet	191.310,02	177.826,04
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	183.981,99	152.259,31
Prüfungskosten	42.442,31	30.955,74
Sonstige Personalkosten	34.049,87	64.029,36
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	5.049,68	1.215,00
Übrige	714.565,12	770.524,58
	<u>3.333.392,66</u>	<u>3.461.612,60</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	€	0,00
2012	€	9.437,17

Es handelte sich im Vorjahr um die Gewinnausschüttung der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	411.985,44
2012	€	700.722,48

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Bankzinsen	388.725,20	653.685,33
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	16.092,01	39.726,66
Arbeitnehmerdarlehen	7.168,23	7.310,49
	<u>411.985,44</u>	<u>700.722,48</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	398.952,00
2012	€	377.544,00

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	320.625,00	296.376,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	78.327,00	80.748,00
Übriger Zinsaufwand	0,00	420,00
	<u>398.952,00</u>	<u>377.544,00</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR	€	-942.441,39
2012	€	-4.565.784,23

11. Sonstige Steuern	€	1.323,00
2012	€	1.491,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	€	-943.764,39
2012	€	-4.567.275,23

Bereich SPNV-Finanzierung**12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung**

€ 553.440.440,78
2012 € 484.670.349,44

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	445.164.190,50	379.966.234,34
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	0,00	10.467.000,00
SPNV-Umlage ¹⁾	0,00	15.182.000,00
Fahrgeldeinnahmen ²⁾	65.948.318,00	59.271.420,00
Ausgleich Mindererlöse NVN	200.000,00	200.000,00
Sonderverkehre	91.369,80	44.497,98
Entnahme aus angesparten Mitteln	0,00	1.444.497,66
	<u>511.403.878,30</u>	<u>466.575.649,98</u>
<u>Sonstige Erträge</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre ³⁾	18.217.195,22	0,00
Zuwendungen des Landes NRW (Koop.vertr. NVN)	0,00	192.734,46
Übrige	0,00	8.582,00
	<u>18.217.195,22</u>	<u>201.316,46</u>
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	12.275.727,13	17.342.237,51
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	9.236.626,19	0,00
Rechtstreit Stationspreise PEG	2.307.013,94	0,00
Auflösung Rückstellung Stationspreise PEG	0,00	551.145,49
	<u>23.819.367,26</u>	<u>17.893.383,00</u>
	<u>553.440.440,78</u>	<u>484.670.349,44</u>

¹⁾ Entsprechend § 23 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung des ZV VRR ist keine erfolgswirksame Weiterleitung der in der Planung 2013 vorgesehenen SPNV-Umlage 2013 (anteilig T€ 12.681) berücksichtigt, da die VRR AöR überplanmäßige Erträge insbesondere aus Zuwendungen, Fahrgelderträgen und Erträgen aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen erzielt hat.

²⁾ Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

³⁾ vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien, siehe GuV-Posten 13.

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
SPNV-Finanzierungsmittel**

€ 553.440.440,78
2012 € 484.670.349,44

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	486.748.324,68	473.088.067,75
Rabattierung Vertrieb	-16.500.000,00	0,00
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-9.650.000,00	-9.650.000,00
Zuführung Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (Werkstattgrundstück) ¹⁾	12.000.000,00	0,00
Boni Verkehrsverträge 2013/2012 ²⁾	1.524.036,00	1.917.000,00
Sonderverkehre	152.632,25	78.678,23
Weiterleitung RE-Konzept-Zuwendung an Nahverkehr Rheinland GmbH	0,00	191.271,24
Zuführung Verbindlichkeiten	37.128.885,37	950.632,76
	<u>511.403.878,30</u>	<u>466.575.649,98</u>
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
SPNV-Fahrzeuge (RRX), Mittelweiterleitung an ZV VRR ³⁾	18.217.195,22	0,00
Kooperationsverträge NVN	0,00	192.734,46
Übrige	0,00	8.582,00
	<u>18.217.195,22</u>	<u>201.316,46</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
SPNV-Fahrzeuge (RRX), Mittelweiterleitung an ZV VRR ³⁾	23.819.367,26	0,00
Ist-Abrechnungen Vorjahre	0,00	801.342,32
Ist-Abrechnung der Verkehrsverträge 2011	0,00	719.319,67
Sonderverkehre	0,00	4.023,35
Abgrenzung Verbindlichkeiten	0,00	16.368.697,66
	<u>23.819.367,26</u>	<u>17.893.383,00</u>
	<u>553.440.440,78</u>	<u>484.670.349,44</u>

¹⁾ entsprechend Beschlussfassung durch die Gremien vom 21.2.2014

²⁾ vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

³⁾ vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien, siehe GuV-Posten 12.

Ergebnis SPNV-Finanzierung

€ 0,00
2012 € 0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 134.736.333,12
2012 € 128.016.479,97

Zusammensetzung:	2013	2012
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	55.047.861,47	55.917.801,74
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	1.154.243,09	880.337,76
Zinsertrag aus Bankguthaben	22.939,10	159.906,10
Freiwillige Rückzahlung Verkehrsunternehmen	223,65	0,00
	<u>56.225.267,31</u>	<u>56.958.045,60</u>
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	50.045.451,03	50.045.451,03
Zinsertrag aus Bankguthaben	1.341,97	31.155,51
	<u>50.046.793,00</u>	<u>50.076.606,54</u>
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	<u>21.431.190,81</u>	<u>13.923.750,83</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2013/2012	7.066.053,00	7.077.373,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2012/2011	-32.971,00	-19.296,00
	<u>7.033.082,00</u>	<u>7.058.077,00</u>
	<u>134.736.333,12</u>	<u>128.016.479,97</u>

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 134.736.333,12
2012 € 128.016.479,97

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Zuwendungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung		
an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger		
Fahrzeugförderung	29.967.672,61	24.709.307,24
Aufgabenträgerpauschale	11.183.560,22	11.183.560,22
Vorhaltekosten	5.591.780,00	5.591.780,00
	<u>46.743.012,83</u>	<u>41.484.647,46</u>
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2013)	9.298.487,76	14.593.060,38
Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung	183.766,72	880.337,76
	<u>56.225.267,31</u>	<u>56.958.045,60</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2012	-14.955.193,51	-18.685.269,12
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	14.795.287,41	18.504.729,38
Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr	159.906,10	180.539,74
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>56.225.267,31</u>	<u>56.958.045,60</u>
Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	50.045.451,03	50.045.451,03
Aufwendungen aus Weiterleitung Zinsen	18,09	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2013)	1.323,88	31.155,51
	<u>50.046.793,00</u>	<u>50.076.606,54</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2012	-31.155,51	-1.941.544,67
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	0,00	1.929.603,65
Rückzahlungen an das Land NRW	0,00	940,04
Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr	31.155,51	11.000,98
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>50.046.793,00</u>	<u>50.076.606,54</u>
Zuwendungen Sozialticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	6.268.144,05	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2013)	15.163.046,76	13.923.750,83
	<u>21.431.190,81</u>	<u>13.923.750,83</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2012	-13.923.750,83	-9.011.420,85
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	6.767.778,31	7.504.352,51
Rückzahlungen an das Land NRW	7.155.993,84	1.535.996,67
Rückzahlungen von VU	-21,32	-28.928,33
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.431.190,81</u>	<u>13.923.750,83</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2013/2012	7.066.053,00	7.077.373,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2012/2011	-32.971,00	-19.296,00
	<u>7.033.082,00</u>	<u>7.058.077,00</u>
	<u>134.736.333,12</u>	<u>128.016.479,97</u>

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 0,00
2012 € 0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung € 67.913.894,16
2012 € 97.983.639,81

Zusammensetzung:	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	67.741.156,00	97.219.019,00
Zinserträge für 2013	151.031,00	721.566,38
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	<u>21.707,16</u>	<u>43.054,43</u>
	<u>67.913.894,16</u>	<u>97.983.639,81</u>

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2012 wurden im Jahr 2013 weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel € 67.913.894,16
2012 € 97.983.639,81

Zusammensetzung:	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2012	62.347.100,00	61.323.500,00
Rückzahlungen an Fördergeber	33.969.700,00	17.249.041,25
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2012	-93.315.439,81	-59.075.741,25
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-32.082.200,00	-19.496.800,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2013	23.593.000,00	4.668.200,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2013	<u>73.401.733,97</u>	<u>93.315.439,81</u>
	<u>67.913.894,16</u>	<u>97.983.639,81</u>

Die Zuwendungen sind bis zum 30.6. des Folgejahres zu verwenden. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des Rückzahlungsjahres zu verwenden.

Ergebnis aus der Investitionsförderung € 0,00
2012 € 0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

vgl. Anlage 3 zum Anhang

**18. Erhaltene Zuwendungen für
Stadtbahn-Bauleistungen**

€ 22.704.902,28
2012 € 5.454.169,73

19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen

€ -22.704.902,28
2012 € -5.454.169,73

Zusammensetzung:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
BA D 4 BO	-22.704.902,28	0,00
Linie 306 Bochum	0,00	-5.454.169,95
BA C 4 GE -B-Fischerstr.-Buererstr.	0,00	0,22
	<u>-22.704.902,28</u>	<u>-5.454.169,73</u>

Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung

€ 0,00
2012 € 0,00

20. Jahresfehlbetrag

€ -943.764,39
2012 € -4.567.275,23

21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr

€ -4.567.275,23
2012 € -2.282.675,47

22. Entnahme aus der Kapitalrücklage

€ 5.511.039,62
2012 € 2.282.675,47

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

23. Bilanzgewinn/-verlust

€ 0,00
2012 € -4.567.275,23

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2013

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 die **Satzung** in der Fassung vom 12. Dezember 2012. Die Satzungsänderung aus Dezember 2013 tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,
- c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbände und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.
- c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV NRW sowie nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauprojekte und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,

8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
2. im Schlichtungsverfahren,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzendem/Vorsitzender, 43 stimmberechtigten Mitgliedern und 43 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Landesmittel, Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen, Landesmittel nach dem ÖPNVG NRW, Landesmittel zur Projektförderung, Finanzierungsbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

III. OFFENLEGUNG

Die Einrichtung ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2013**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Insbesondere § 20 der Satzung enthält eine Aufzählung der Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 6 Verwaltungsratssitzungen und 8 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates und 30 Sitzungen der Ausschüsse (incl. Gruppen in den Ausschüssen, davon 13 ohne Protokollanfertigung) stattgefunden. Die angefertigten Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregulierung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltungen bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens wurde im Jahr 2010 erarbeitet und wird aktualisiert.

Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, in den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrolling geschaffen.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-izipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten die §§ 20 der Satzung sowie der § 114 a GO NRW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz und Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr 2013 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erkennbar.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung und eine Vermögenseignerschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW und Umlagen der Verbandsmitglieder sowie die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2013 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 5.900 und für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 690.

Darüber hinaus sind Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.043, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 445.164, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 126.524 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 67.741 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 254 gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2013 ist wesentlich geprägt durch die Erträge aus Kostenbelastungen an den ZV VRR FaIn-EB (T€ 3.622), die zu einem geringeren Jahresfehlbetrag geführt haben. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Kapitel D.III. und IV. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen hat. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über den ZV VRR und Zuwendungen des Landes NRW. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht anwendbar.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.